
Testatsexemplar

OVH Holding AG
Köln

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammengefasster Lagebericht 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel.....	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Zusammengefasster Lagebericht 2020 der OVB Holding AG

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des OVB Konzerns

OVB steht für eine langfristig angelegte themenübergreifende Finanzberatung. Hauptzielkundengruppe sind private Haushalte in Europa. Das Unternehmen kooperiert mit über 100 leistungsstarken Produktgebern und bedient mit wettbewerbsfähigen Produkten die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden, von der Existenzsicherung und der Absicherung von Sach- und Vermögenswerten bis zu Altersvorsorge und Vermögensauf- und -ausbau.

OVB ist derzeit in 15 Ländern Europas als Vermittler von Finanzprodukten aktiv. Zum Ende des Berichtsjahres betreuten 5.248 hauptberufliche OVB Finanzvermittler 3,96 Millionen Kunden. Die breite europäische Aufstellung stabilisiert den OVB Geschäftsverlauf und eröffnet Wachstumspotenziale. Die 15 OVB Ländermärkte unterscheiden sich hinsichtlich Struktur, Entwicklungsstand und Größe. OVB verfügt in einer Reihe von Ländern über eine führende Marktposition. Die Zahl der alten Menschen in Europa steigt, die der jungen Menschen sinkt. Die staatlichen sozialen Sicherungssysteme sind zunehmend überlastet. Daher sieht OVB noch erhebliche Potenziale für die von ihr angebotenen Dienstleistungen.

OVB Kunden und Finanzvermittler

(31.12)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kunden (Anzahl in Mio.)	3,24	3,27	3,35	3,48	3,76	3,96
Finanzvermittler (Anzahl)	5.062	4.972	4.702	4.715	5.069	5.248

Die Basis der themenübergreifenden lebensbegleitenden Kundenberatung bildet ein umfassendes und bewährtes Konzept: Grundlage der Beratung ist die Aufnahme und Analyse der finanziellen Situation des Kunden. Insbesondere erfragt der Finanzvermittler die Wünsche und Ziele des Kunden und entwickelt daraus vor dem Hintergrund der persönlichen finanziellen Möglichkeiten eine individuell passende Lösung, die auf Langfristigkeit ausgerichtet, bezahlbar und ausreichend flexibel ist. OVB begleitet ihre Kunden über viele Jahre. Um die Finanzplanung unserer Kunden immer wieder an die jeweils aktuellen Lebensumstände anzupassen, finden regelmäßige Servicegespräche statt. So entstehen für die Kunden bedarfsgerechte, auf die jeweilige Lebensphase zugeschnittene Absicherungs- und Vorsorgekonzepte. Die aktuelle COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen bei den persönlichen Beratungsgesprächen haben den Ausbau der notwendigen technischen Voraussetzungen für eine digital unterstützte Beratung beschleunigt. Dank gezielter Investitionen stehen in allen OVB Landesgesellschaften komplette Lösungen für eine Videoberatung und einen digitalen Online-Geschäftsabschluss zur Verfügung.

Die Aus- und Weiterbildung der Vermittlerinnen und Vermittler, die Bedarfsanalyse der Kunden und die daraus abgeleiteten Produktempfehlungen erfolgen auf Basis der geltenden Rahmenbedingungen des jeweiligen Marktes. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Themen besitzt einen hohen Stellenwert. OVB richtet sich jeweils frühzeitig auf künftige regulatorische beziehungsweise qualitative Anforderungen aus.

Im Berichtsjahr waren im OVB Konzern durchschnittlich 650 Angestellte (Vorjahr: 620 Angestellte) in der Holding, in den Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften und in den Servicegesellschaften beschäftigt, die den Konzern steuern und verwalten.

Steuerungssystem

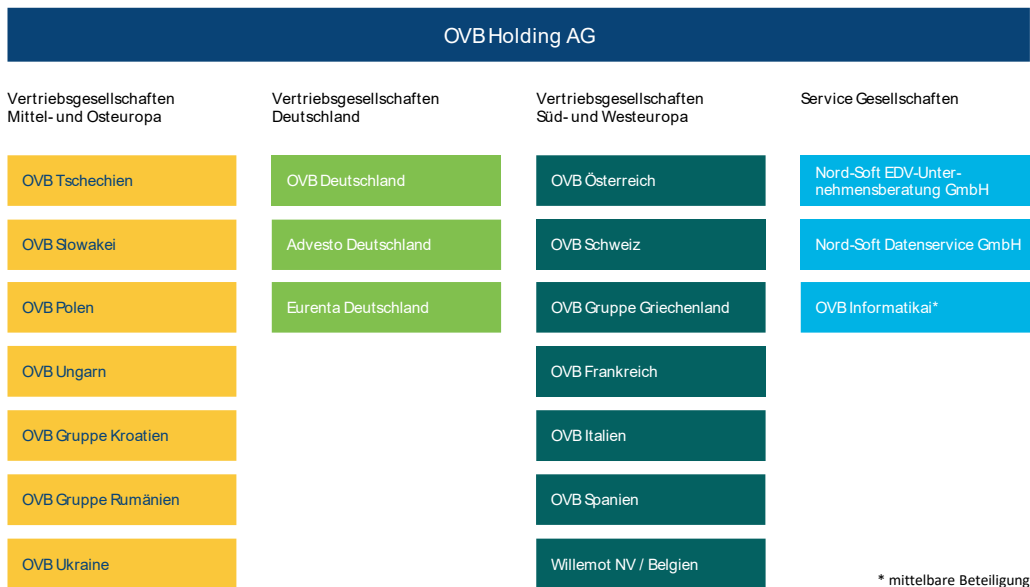
Konzernstruktur

Die OVB Holding AG steht als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns. Sie legt die strategischen Ziele fest und sichert die aufeinander abgestimmte Geschäftspolitik ab. Die operative Geschäftstätigkeit ist in regionale Segmente unterteilt. In aktuell 15 Ländern Europas sind operative Landesgesellschaften tätig, deren selbstständige Handelsvertreter Kunden in Fragen der Absicherung und Vorsorge beraten und betreuen. Zur Unterstützung dieser Kernaktivitäten sind drei Servicegesellschaften für EDV-Dienstleistungen zuständig.

Die OVB Holding AG ist an diesen Gesellschaften mit Ausnahme der beiden EDV-Dienstleister Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH und Nord-Soft Datenservice GmbH (je 50,4 Prozent) zu jeweils 100 Prozent beteiligt.

Zwischen der OVB Holding AG und der deutschen Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Organigramm des OVB Konzerns



Leitung und Überwachung des Konzerns

Vorstand

Der Vorstand der OVB Holding AG führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Zum 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern.

Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden, der auch das Ressort »Vertrieb« verantwortet, gliederten sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts »Finanzen« und »Operations«.

Geschäftsverteilung Vorstandsressorts zum 31. Dezember 2020

Vorstandsvorsitz (CEO) Vertrieb	Stv. Vorstandsvorsitz Finanzen (CFO)	Operations (COO)
Mario Freis	Oskar Heitz	Thomas Hücker
Konzernentwicklung	Konzernrechnungslegung	Konzern-IT
Konzernsteuerung	Risikomanagement	IT-Sicherheit
Vertrieb	Controlling	Prozessmanagement
Ausbildung	Investor Relations	Personal
Produktmanagement	Recht	
Marketing	Steuern	
Kommunikation	Compliance	
Interne Revision	Datenschutz	
	Geldwäsche	

Zum 31. Dezember 2020 trat der stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Finanzvorstand, Herr Oskar Heitz, altersbedingt in den Ruhestand. Ihm folgte in der Funktion des Finanzvorstands zum 1. Januar 2021 Herr Frank Burow, zuvor Generalbevollmächtigter der OVB Holding AG und Mitglied des Vorstands der deutschen Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der OVB Holding AG gehörten zum 31. Dezember 2020 sechs Mitglieder an, die ausschließlich von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Name	Funktion
Michael Johnigk	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Thomas A. Lange	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Maximilian Beck	Mitglied des Aufsichtsrats
Markus Jost	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
Wilfried Kempchen	Mitglied des Aufsichtsrats
Harald Steirer	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 12. März 2020)

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät diesen bei der Leitung des Unternehmens. Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zur Corporate Governance bei der OVB Holding AG werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance>.

Unternehmenssteuerung

Die Steuerung innerhalb des OVB Konzerns gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil. Im Bereich des strategischen Controllings verknüpft eine Mehrjahresplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren die Unternehmensstrategie mit konkreten quantitativen Zielsetzungen.

Ein länderübergreifender Know-how-Austausch unterstützt die effektive und vernetzte Steuerung der 15 Landesgesellschaften. Gremien der OVB Holding AG stimmen mit den jeweiligen OVB Landesgesellschaften kontinuierlich Marktbearbeitungs- und Marketingaktivitäten sowie die Zusammensetzung des Partner- und Produktportfolios ab.

Das operative Controlling unterstützt die Steuerung des laufenden Geschäfts. Wesentliche Ziel- und Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind der Umsatz (Erträge aus Vermittlungen) und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Neben diesen monetären Kennzahlen dienen auch nichtfinanzielle Indikatoren wie die Anzahl der Finanzvermittler und die Zahl der Kunden als Anhaltspunkte für den operativen Geschäftserfolg. Weitere Kennzahlen werden von dem Unternehmen zwar kontinuierlich beobachtet, aber nicht als Ziel- oder Steuerungsgrößen herangezogen. Das Controlling analysiert monatlich die Entwicklung des Umsatzes, der Aufwendungen für Vermittlungen sowie weiterer wesentlicher Aufwandspositionen. Die Ergebnisse fließen in die Investitions- und Finanzplanung des Unternehmens ein.

Zielvorgaben des Vorstands bilden die Eckwerte der strategischen Mehrjahresplanung und der operativen Jahresplanung in Bezug auf Umsatz, Kosten und Ergebnis. Die dezentralen Planungen einzelner Landesgesellschaften und Kostenstellenverantwortlicher erfahren auf zentraler Ebene im Gegenstromverfahren einen Abgleich mit der Konzernstrategie. Daneben werden insbesondere auch die innerhalb des Konzerns geplanten Aufwendungen und Erträge auf zentraler Ebene überprüft.

Für jede Einheit und auch den Konzern insgesamt werden die Planungsparameter mit den zugrunde liegenden Maßnahmen und Annahmen abgestimmt und transparent gemacht. Ausgangspunkt sind die aktuellen Vertriebs- und Finanzdaten bis zum Ende des dritten Quartals vor der Planungsperiode.

Die zu Planungsbeginn vorhandenen Ausgangsdaten (Basisdaten) werden in einem ersten Schritt um wesentliche Ereignisse bereinigt, die für die Planungsperiode voraussichtlich an Relevanz gewinnen beziehungsweise keine Relevanz mehr besitzen. Dann werden die geplanten Maßnahmen in Form von Kosten und Erlösen in die Basisdaten eingearbeitet.

OVB erstellt monatliche Plan/Ist-Abweichungsanalysen, analysiert kontinuierlich wesentliche Finanz- und Vertriebsdaten und kann so unmittelbar auf Planabweichungen reagieren. Innerhalb des OVB Konzerns wird die mittel- und langfristige Finanzierung des operativen Geschäfts durch die vorhandene Liquidität sichergestellt. Die OVB Holding AG als Konzernmutter beobachtet kontinuierlich den Liquiditätsbedarf der 15 Landesgesellschaften und stellt bei Bedarf Liquidität zur Verfügung.

Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund absehbarer Veränderungen im Umfeld, auf den Märkten und bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit hat OVB die mittelfristige Strategie »OVB Evolution 2022« entwickelt und setzt sie seit 2017 konsequent um. Sie richtet sich an einer langfristigen Vision als Fixpunkt aus, definiert strategische Ziele und umfasst vier elementare Bausteine, denen jeweils strategische Maßnahmen zugeordnet sind.

OVB hat strategische Ziele definiert, die den nachhaltigen Ausbau der Vertriebsorganisation, die Ausweitung der Kundenbasis, die Erhöhung des Geschäftsvolumens mit den einzelnen Kunden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, den Ausbau des Online Marketings, weitere Effizienzsteigerungen im Innendienst, die Digitalisierung der Prozesse und der Vertriebsunterstützung sowie die Expansion in weitere europäische Ländermärkte umfassen. Zur Erreichung dieser Ziele dienen gemäß »OVB Evolution 2022« vier elementare Bausteine:

- Potenzialausschöpfung
- Digitalisierung
- Modernisierung
- Expansion

Im Bereich »Potenzialausschöpfung« kommt beispielsweise der Weiterentwicklung des europaweiten Aus- und Weiterbildungssystems eine große Bedeutung zu. OVB modernisiert das europaweite Aus- und Weiterbildungssystem und entwickelt es kontinuierlich weiter – nicht nur aufgrund regulatorischer Anforderungen, sondern auch vor dem Hintergrund eigener Qualitätsstandards. Ebenfalls nutzt OVB systematisch das Geschäftspotenzial ihrer 3,96 Millionen Bestandskunden. Es besteht erhebliches Potenzial für Cross- und Upselling-Aktivitäten in ganz Europa. Vor allem in den Ländermärkten des Segments Mittel- und Osteuropa steigen die verfügbaren Mittel und der Vorsorgebedarf aufgrund überdurchschnittlicher Einkommenszuwächse. Bei der »Digitalisierung« hat OVB vor allem ihre Geschäftsprozesse, den modernen Vermittlerarbeitsplatz (OVB EASY) sowie erweiterte Interaktionsmöglichkeiten zwischen Kunden, Finanzvermittlern und OVB im Fokus. Eine zeitgemäße Zielgruppenansprache steht bei der »Modernisierung« im Vordergrund. Der Aus- und Aufbau von Social Media-Aktivitäten im Rahmen unserer Social Media-Strategie schafft zusätzliche Chancen für die Mitarbeiter- und Kundengewinnung. Bei der »Expansion« geht es in erster Linie um die Übertragung des bewährten OVB Geschäftsmodells auf weitere attraktive Ländermärkte.

In den 15 Ländern Europas, in denen OVB bislang tätig ist, leben mehr als 426 Millionen Menschen. Aufgrund der zwingend notwendigen eigenverantwortlichen Vorsorge der Bevölkerung und des daraus ableitbaren Bedarfs an persönlicher Beratung sieht OVB für ihre Geschäftstätigkeit gute Perspektiven. OVB setzt bei der Gewinnung neuer Finanzvermittler darauf, leistungsbereite Menschen für die verantwortungsvolle Dienstleistung der Allfinanzberatung zu gewinnen und zu qualifizieren, um den wachsenden Beratungsbedarf der Menschen in Europa zu erfüllen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

OVB ist in 15 Ländern Europas tätig, die in drei regionale Segmente aufgeteilt sind. Das OVB Segment Mittel- und Osteuropa umfasst die Ländermärkte Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn; hier erzielte der Konzern im vergangenen Jahr rund 48 Prozent seines Umsatzes. Auf das Segment Deutschland entfielen im vergangenen Geschäftsjahr 23 Prozent des Umsatzes des OVB Konzerns.

Die Ländermärkte Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Schweiz und Spanien bilden das Segment Süd- und Westeuropa, das 2020 rund 29 Prozent zu den Erträgen aus Vermittlungen des OVB Konzerns beisteuerte. Diese Länder gehören – mit Ausnahme der Schweiz – der Eurozone an. Rund drei Viertel der Erträge aus Vermittlungen generierte OVB im Berichtsjahr also außerhalb Deutschlands. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2020 die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa zu betrachten. Relevant sind dabei unter anderem das Wirtschaftswachstum, die Arbeitsmarktentwicklung und die Veränderungen der Einkommenssituation der privaten Haushalte.

Im Januar und Februar 2020 herrschten für die Geschäftstätigkeit von OVB in Europa insgesamt günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie sie im Kapitel »Prognosebericht« des Zusammengefassten Lageberichts 2019 der OVB Holding AG beschrieben sind. Ab März 2020 verbreitete sich das neuartige Coronavirus, durch das die Krankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, mit einer dynamischen Zunahme der Infektionen auch in Europa und auf der ganzen Welt. Zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus ergriffen die europäischen Regierungen einschneidende Maßnahmen. Dazu gehörten die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Personen, das Unterbinden des Zusammentreffens von Menschen in größeren Gruppen, Reisebeschränkungen, die vorübergehende Schließung von Unternehmen und Einzelhandelsgeschäften. Die wirtschaftlichen Aktivitäten in Europa kamen in weiten Bereichen zeitweise zum Stillstand. Im Sommer 2020 folgte ein Abflauen des Infektionsgeschehens und damit auch eine Lockerung der Restriktionen und eine Erholung der Wirtschaft. Stark steigende Infektionszahlen im vierten Quartal verursachten dann wieder einen wirtschaftlichen Rückschlag durch erneute Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens.

Der Euroraum war 2020 von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark betroffen. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) sank die Wirtschaftsleistung in dieser Währungszone um 7,2 Prozent. Unter der Voraussetzung, dass weitreichende Impfkampagnen die Verbreitung des Virus wirksam eindämmen und Mutationen zu keinen neuen Infektionswellen führen, prognostiziert der IWF für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 4,2 Prozent im Jahr 2021 und von 3,6 Prozent 2022. Aber auch 2022 dürfte die Wirtschaftsleistung im Euroraum noch unter dem Stand vom Jahresende 2019 liegen. Der wirtschaftliche Rückschlag durch die Pandemie wird voraussichtlich zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Die Einkommen der privaten Haushalte dürften damit in Summe sinken. Das verringert ihren Spielraum für die private finanzielle Vorsorge und Absicherung und kann zu steigenden Stornierungen im Vertragsbestand führen. Die Auswirkungen der Pandemie werden die Finanzdienstleistungsbranche voraussichtlich etwas nachgelagert treffen. Staatliche und privatwirtschaftliche Stützungsmaßnahmen wie beispielsweise finanzielle Überbrückungshilfen oder die Aussetzung von Versicherungsprämienzahlungen für die Kunden wirken aktuell positiv auf die Umsatzentwicklung im Finanzdienstleistungssektor. Mittelfristig werden steigende Arbeitslosenzahlen und ein Anstieg der Insolvenzen erwartet, was die Bonität der Neu- und Bestandskunden belasten dürfte.

Wirtschaftsentwicklung in Mittel- und Osteuropa

Die sieben Ländermärkte des Segments Mittel- und Osteuropa konnten sich den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 nicht entziehen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung sank um 3 bis 7 Prozent, im stark vom Tourismus abhängigen Kroatien sogar um fast 10 Prozent. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Region hängt stark davon ab, wie schnell und flächendeckend Impfkampagnen wieder eine Rückkehr zum normalen wirtschaftlichen Leben erlauben werden.

Für die exportorientierten Volkswirtschaften ist zudem von Bedeutung, wie die wirtschaftliche Erholung in Deutschland verlaufen wird.

Wirtschaftsentwicklung in Mittel- und Osteuropa

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in %

	2019	2020e	2021f	2022f
Kroatien	2,9	-9,4	5,1	3,0
Polen	4,2	-3,2	3,6	5,1
Rumänien	4,1	-5,0	4,2	4,5
Slowakei	2,3	-6,0	5,0	2,5
Tschechien	2,3	-6,6	2,5	5,5
Ukraine	3,2	-5,8	3,8	3,5
Ungarn	4,6	-6,5	4,0	4,0

e = estimate (Schätzung); f = forecast (Prognose)

Quelle: Raiffeisen RESEARCH, Januar 2021

Wirtschaftsentwicklung in Deutschland

Die größte Volkswirtschaft Europas musste 2020 pandemiebedingt einen wirtschaftlichen Rückschlag um gut 5 Prozent hinnehmen. Besonders stark verringerten sich die privaten Konsumausgaben und die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen. Aufgrund massiver staatlicher Unterstützungsmaßnahmen konnte noch ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen und der Arbeitslosigkeit um den Preis einer kräftig ausgeweiteten Staatsverschuldung verhindert werden. Ein entscheidender Faktor für die Wirtschaftsentwicklung in den Jahren 2021 und 2022 wird sein, wie schnell die Impfung der Bevölkerung vorangeht und damit die wirtschaftlichen Aktivitäten wieder unbehindert möglich sind.

Wirtschaftsentwicklung im Euroraum

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in %

	2019	2020e	2021f	2022f
Euroraum	1,3	-7,2	4,2	3,6
Deutschland	0,6	-5,4	3,5	3,1
Frankreich	1,5	-9,0	5,5	4,1
Italien	0,3	-9,2	3,0	3,6
Spanien	2,0	-11,1	5,9	4,7

e = estimate (Schätzung); f = forecast (Prognose)

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2021

Wirtschaftsentwicklung in Süd- und Westeuropa

Einige Länder in Süd- und Westeuropa waren 2020 sehr früh und sehr hart von der Ausbreitung der Pandemie betroffen, namentlich Italien und Spanien. Daher wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung dieser Länder, besonders stark in Spanien mit über 10 Prozent, erwartet. Die nahezu völlige Einstellung des Tourismus traf vor allem die Länder am Mittelmeer und in der Alpenregion. Die COVID-19-Pandemie hat insbesondere die Arbeitslosenzahlen in Österreich auf den höchsten Stand seit 1946 nach oben schnellen lassen.

Umfangreiche staatliche Hilfsmaßnahmen auf nationaler und EU-Ebene verhinderten 2020 noch existenzielle Probleme vieler Menschen. 2021 und 2022 wird wohl als Gegenreaktion auf den wirtschaftlichen Einbruch im Berichtsjahr eine Erholung in den Ländermärkten der Region stattfinden, die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte dürfte aber angespannt bleiben.

Branchensituation

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Europa war im Jahr 2020 auch für den Absatz von Finanzprodukten sehr stark vom Verlauf der Covid-19-Pandemie beeinflusst. Beratung und Vertragsabschluss erfolgten vor allem digital. Der Informationsbedarf der Kunden zu Themen wie Gesundheits- und Risikoversorge nahm zu.

Die zur Eindämmung der Pandemie im Frühjahr und im Herbst verfüigten Einschränkungen der wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten verursachten einen erheblichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Umfangreiche staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, Gewerbe und Dienstleistungssektor sowie die geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken wirkten einem noch stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegen. Dennoch sanken die verfügbaren Einkommen vieler privater Haushalte.

Darüber hinaus traf der Absatz von Finanzprodukten in Europa weiterhin auf ein herausforderndes Umfeld. Während Kreditnehmer und Bauherren von anhaltend niedrigen Kreditzinsen profitieren, stellt die anhaltende Niedrigzinsphase vorsorgewillige Kunden vor das Problem, dass viele klassische Anlageprodukte kaum noch eine Rendite aufweisen. Die Unternehmen der Versicherungsbranche haben ihr Produktangebot an das Niedrigzinsumfeld angepasst. Produkte mit Überschussberechtigung und klassischen Zinsgarantien, die nur noch eine geringe Rendite aufweisen, werden kaum noch angeboten. Besonders die Altersvorsorge mit Immobilien und Aktien steht im Mittelpunkt des Anlegerinteresses. Nachgefragt werden Direktinvestition in Fonds und fondsgebundene Lebens- bzw. Rentenversicherungen. Hier ist besonders die fondsgebundene Rentenversicherung mit einer garantierten lebenslangen Rente hervorzuheben. Die damit verbundenen Anlagerisiken werden mit modernen Instrumenten des Risikomanagements begrenzt. So bleiben Anlagespielräume, die es ermöglichen, bei begrenzten Risiken attraktive Renditen für die Anleger zu erzielen. Zusätzlich sieht OVB in vielen Ländern ein erhebliches Wachstum bei Produkten, die biometrische Risiken wie Tod, Invalidität, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit abdecken.

OVB ist der Überzeugung, dass der Bedarf an themenübergreifend kompetenter und umfassender persönlicher Beratung in allen Finanzfragen steigt: Das Produktangebot ist für private Haushalte kaum überschaubar, staatliche Förderungsmodalitäten sind nur schwer verständlich. Zudem müssen einmal getroffene Finanzentscheidungen mit Blick auf sich verändernde Bedürfnisse und Lebenssituationen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

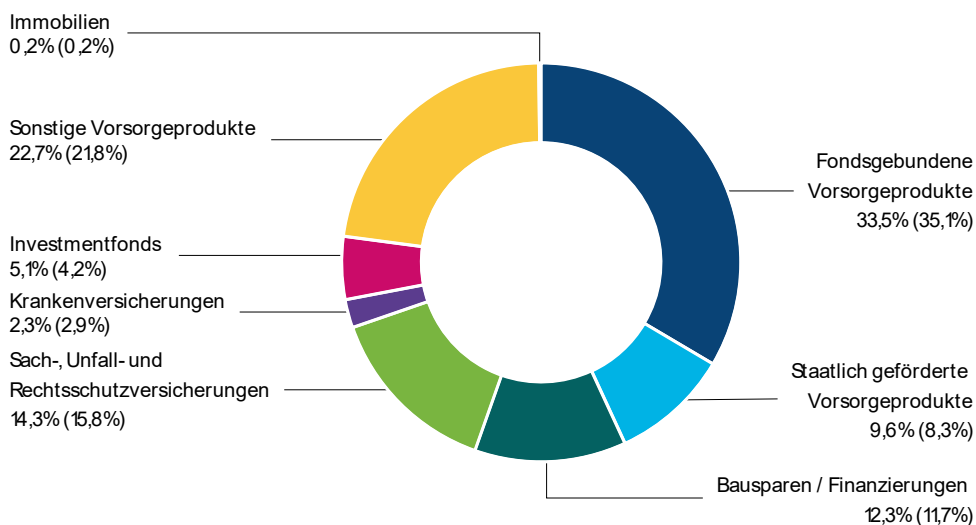
Damit bietet der Markt der privaten Absicherung und Vorsorge aus OVB Sicht trotz des gegenwärtig herausfordernden Umfelds langfristiges Marktpotenzial und gute Wachstumschancen.

Geschäftsverlauf

Der OVB Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2020 Erträge aus Vermittlungen in Höhe von 270,6 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 257,8 Mio. Euro. Die meisten Ländermärkte entwickelten sich positiv.

Die Zahl der betreuten Kunden nahm von 3,76 Millionen Kunden Ende 2019 auf 3,96 Millionen Kunden zum Berichtsstichtag zu. Das OVB Vertriebsteam umfasste zum Berichtsstichtag 5.248 hauptberufliche Finanzvermittler (Vorjahr: 5.069 Finanzvermittler).

Zusammensetzung des Neugeschäfts 2020 (2019)



Die Struktur des Neugeschäfts im Hinblick auf die Art der vermittelten Finanzprodukte spiegelt die Beratungsschwerpunkte Existenzsicherung, Absicherung von Sach- und Vermögenswerten, Altersvorsorge und Vermögensauf- und -ausbau wider. Fondsgebundene Vorsorgeprodukte dominierten 2020 die Nachfrage der Kunden in Europa. Ihr Anteil am Neugeschäft betrug 33,5 Prozent (Vorjahr: 35,1 Prozent). Der Anteil der sonstigen Vorsorgeprodukte am Neugeschäft – hierzu zählen klassische Lebens- und Rentenversicherungen und insbesondere Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken – belief sich auf 22,7 Prozent (Vorjahr: 21,8 Prozent). Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen (mit einem Anteil von 14,3 Prozent, nach 15,8 Prozent), der Produktbereich Bausparen/Finanzierungen (mit einem Anteil von 12,3 Prozent, nach 11,7 Prozent) sowie staatlich geförderte Vorsorgeprodukte (9,6 Prozent des 2020 vermittelten Geschäfts, nach 8,3 Prozent im Vorjahr) runden neben Investmentfonds, Krankenversicherungen und Immobilien den Allfinanz-Beratungsansatz ab.

Segment Mittel- und Osteuropa

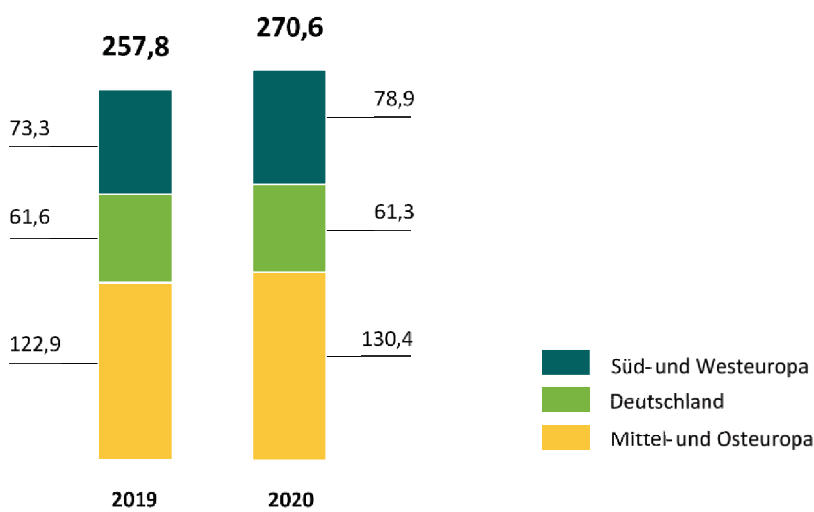
Das Segment Mittel- und Osteuropa besteht aus den sieben Ländermärkten Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn. Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Erträge aus Vermittlungen von 122,9 Mio. Euro im Vorjahr um 6,0 Prozent auf 130,4 Mio. Euro im Berichtsjahr. Besonders positiv verlief die Geschäftsentwicklung in Rumänien, Polen, Tschechien und der Slowakei.

Im Zusammengefassten Lagebericht 2019 war angesichts der Ausbreitung von COVID-19 ein Rückgang der Erträge aus Vermittlungen prognostiziert worden.

Für OVB waren in der Region zum Jahresende 2020 3.071 Finanzvermittler tätig, gegenüber 2.919 Finanzvermittlern ein Jahr zuvor. Sie betreuen insgesamt 2,70 Millionen Kunden (Vorjahr: 2,52 Millionen Kunden). Die Struktur des Neugeschäfts dokumentiert den Allfinanzansatz der OVB: Die Produktnachfrage konzentrierte sich 2020 mit 33,4 Prozent des Neugeschäfts (Vorjahr: 40,5 Prozent) weiterhin vor allem auf fondsgebundene Vorsorgeprodukte, allerdings mit abnehmender Tendenz. Weitere wichtige Produktbereiche waren sonstige Vorsorgeprodukte mit 31,7 Prozent (Vorjahr: 27,8 Prozent), Sach-, Rechtsschutz- und Unfallversicherungen mit 14,0 Prozent (Vorjahr: 12,9 Prozent) sowie Produkte aus dem Bereich Bausparen/Finanzierungen mit 12,4 Prozent (Vorjahr: 10,9 Prozent).

Erträge aus Vermittlungen nach Regionen

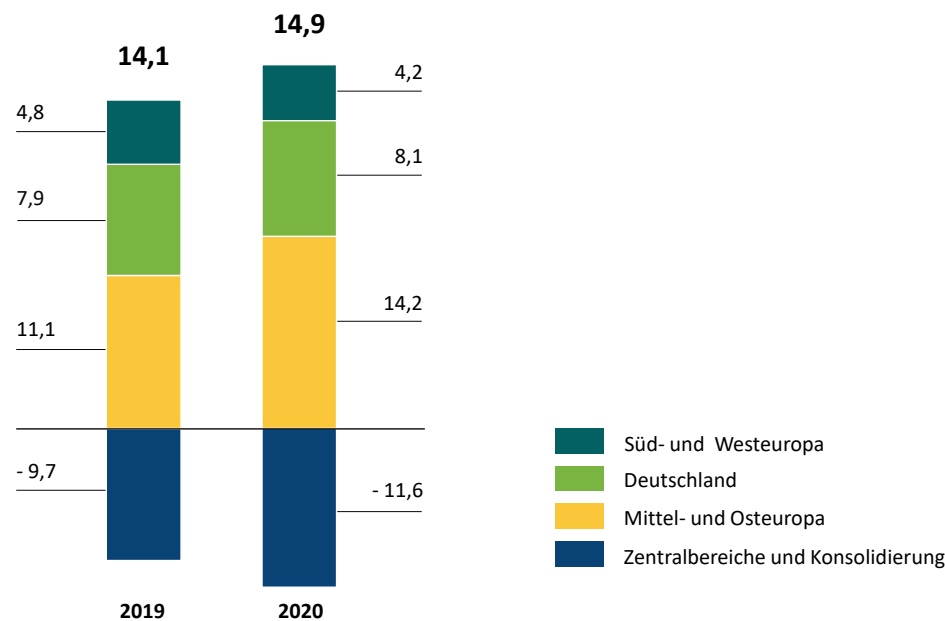
Mio. Euro, Zahlen gerundet



Ergebnis vor Zinsen und Steuern

(EBIT) nach Segmenten

Mio. Euro, Zahlen gerundet



(in Mio. Euro, gerundet)

Segment Deutschland

Die Erträge aus Vermittlungen im Segment Deutschland erreichten mit 61,3 Mio. Euro nahezu den Vorjahreswert von 61,6 Mio. Euro. Im Zusammengefassten Lagebericht 2019 war angesichts der Ausbreitung des Coronavirus ein Rückgang der Erträge aus Vermittlungen prognostiziert worden. Die Zahl der Finanzvermittler sank geringfügig von 1.295 Vermittlern zum Vorjahresresultat um 4,1 Prozent auf 1.242 Vermittler im Berichtsjahr. Sie betreuten 609.432 Kunden (Vorjahr: 612.982 Kunden). Die Produktnachfrage war breit gestreut: 29,0 Prozent des Neugeschäfts entfielen auf fondsgebundene Vorsorgeprodukte (Vorjahr: 24,7 Prozent). Der Anteil der Produkte im Bereich Bausparen/Finanzierungen sank auf 17,8 Prozent (Vorjahr: 21,0 Prozent). 15,2 Prozent entfielen auf sonstige Vorsorgeprodukte (Vorjahr: 16,1 Prozent) und 14,0 Prozent auf Sach-, Rechtsschutz- und Unfallversicherungen (Vorjahr: 14,1 Prozent).

Segment Süd- und Westeuropa

Das Segment Süd- und Westeuropa umfasst mit Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, der Schweiz und Spanien sieben Ländermärkte. Mit 78,9 Mio. Euro nach 73,3 Mio. Euro im Vorjahr konnten die Erträge aus Vermittlungen um 7,6 Prozent gesteigert werden. Besonders kräftig wuchsen die Umsätze in der Schweiz, in Spanien und Österreich. Im Zusammengefassten Lagebericht 2019 war angesichts der Ausbreitung von COVID-19 ein Rückgang der Erträge aus Vermittlungen prognostiziert worden. Im Segment sind 935 Finanzvermittler und damit 9,4 Prozent mehr als zum Vorjahresstichtag (Vorjahr: 855 Finanzvermittler) für die OVB tätig. Sie betreuten 652.934 Kunden gegenüber 619.374 Kunden ein Jahr zuvor. Mit einem Anteil von 37,2 Prozent (Vorjahr: 31,9 Prozent) dominierten fondsgebundene Vorsorgeprodukte das Neugeschäft, gefolgt von staatlich geförderten Vorsorgeprodukten mit 25,9 Prozent (Vorjahr: 21,1 Prozent) und Sach-, Rechtsschutz- und Unfallversicherungen mit einem Anteil von 15,1 Prozent (Vorjahr: 23,5 Prozent).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des OVB Konzerns

Ertragslage

Der OVB Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2020 Erträge aus Vermittlungen von 270,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 257,8 Mio. Euro, während im Zusammengefassten Lagebericht 2019 vor dem Hintergrund der Pandemie ein Rückgang prognostiziert worden war. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat OVB 3,9 Mio. Euro in die Eigenstornoreserven zugeführt, da aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie mittelfristig mit steigenden Vertragsstornierungen zu rechnen ist. Die zusätzliche Zuführung zur Eigenstornoreserve ging sowohl zu Lasten der Erträge aus Vermittlungen als auch zu Lasten des operativen Ergebnisses (EBIT). Dennoch stiegen die Umsatzerlöse um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In den Segmenten Mittel- und Osteuropa sowie Süd- und Westeuropa erreichte die OVB ein deutliches Umsatzwachstum, der Umsatz im Segment Deutschland lag nahezu auf Vorjahresniveau. Angesichts der 2020 herrschenden COVID-19-Pandemie mit ihren weitreichenden Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten wertet OVB diese Entwicklung als Beleg für die hohe Stabilität und Belastbarkeit ihres Geschäftsmodells und als großen Erfolg in einem sehr herausfordernden Umfeld.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich 2020 um 9,7 Prozent auf 10,2 Mio. Euro; der Vorjahreswert hatte sich auf 11,2 Mio. Euro belaufen. Ursachen des Rückgangs waren vor allem gesunkene Erstattungen der Finanzvermittler für Seminare und reduzierte Kostenzuschüsse von Partnerunternehmen.

Die Aufwendungen für Vermittlungen nahmen von 170,1 Mio. Euro im Vorjahr um 6,7 Prozent auf 181,5 Mio. Euro im Berichtsjahr zu. Der Personalaufwand für die Angestellten des Konzerns stieg von 38,0 Mio. Euro um 3,4 Prozent auf 39,3 Mio. Euro. Die Abschreibungen blieben mit 6,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil. Dagegen reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,7 Prozent, von 40,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 38,1 Mio. Euro im Berichtsjahr. Bedingt durch die Pandemie sanken unter anderem die Aufwendungen für Veranstaltungen, Seminare und Dienstreisen.

Der OVB Konzern erwirtschaftete 2020 ein operatives Ergebnis (EBIT) von 14,9 Mio. Euro, das 5,7 Prozent über dem Vorjahreswert von 14,1 Mio. Euro liegt. Das EBIT des Segments Mittel- und Osteuropa erhöhte sich dabei dynamisch von 11,1 Mio. Euro um 28,0 Prozent auf 14,2 Mio. Euro. Zu dem Ergebnisanstieg trugen vor allem die Ländermärkte Tschechien, Rumänien, Polen und Slowakei bei. Im Segment Deutschland nahm das operative Ergebnis von 7,9 Mio. Euro um 2,6 Prozent auf 8,1 Mio. Euro zu, was auf eine gestiegene Rohertragsmarge zurückzuführen ist. Das EBIT des Segments Süd- und Westeuropa verringerte sich, unter anderem durch einen erhöhten Aufwand für die Digitalisierung sowie einen leicht veränderten Produktmix, von 4,8 Mio. Euro um 13,5 Prozent auf 4,2 Mio. Euro. Das negative operative Ergebnis der Zentralbereiche einschließlich Konsolidierungseffekte weitete sich von 9,7 Mio. Euro auf 11,6 Mio. Euro aus. Die EBIT-Marge des OVB Konzerns blieb mit 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr stabil.

Das Finanzergebnis wies 2020 einen Fehlbetrag von 0,2 Mio. Euro auf, gegenüber einem Überschuss von 1,3 Mio. Euro im Vorjahr. Diese Entwicklung resultierte aus einer Verringerung der Finanzerträge und einem Anstieg der Finanzaufwendungen, jeweils im Zusammenhang mit der Bewertung von Wertpapieren. Die Ertragsteuern sanken von 4,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 4,0 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter verbleibt für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis von 10,5 Mio. Euro. Im Vorjahr stand ein Konzernergebnis von 11,0 Mio. Euro zu Buche. Das Ergebnis je Aktie – jeweils berechnet auf Basis von 14.215.314 Stückaktien – sank geringfügig von 77 Eurocent auf 74 Eurocent.

Das Gesamtergebnis des OVB Konzerns erreichte im Berichtsjahr 10,1 Mio. Euro, nach 11,0 Mio. Euro im Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert aus dem Rückgang des Konzernergebnisses um 0,5 Mio. Euro, einer negativen Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung von 0,3 Mio. Euro und einem negativen Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen von 0,2 Mio. Euro.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des OVB Konzerns erhöhte sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 21,6 Mio. Euro um 8,5 Mio. Euro auf 30,1 Mio. Euro. Die deutliche Erhöhung des Cashflows ist vornehmlich auf gestiegene Eigenstornoreserveeinbehalte von OVB (+4,1 Mio. Euro) und höheren Stornoreserveeinbehalte der Finanzvermittler (+2,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Hinzu kommt ein Anstieg von nicht abgerechneten Verbindlichkeiten (+4,2 Mio. Euro) aus Veranstaltungen, welche von den Finanzvermittlern in 2020 verdient, aber coronabedingt auf einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag verschoben wurden. Dem positiven Cashflow stehen umsatzbedingt gegenüber dem Vorjahr etwas höhere Nettoforderungen (Gesamtforderung OVB abzüglich Finanzvermittleranteil) an die Partnergesellschaften gegenüber, welche den Cashflow wiederum etwas mindern.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich 2020 ein geringfügiger Mittelzufluss von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens mit 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) und aus Abgängen von Wertpapieren und übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen mit 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) standen Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere und übrige kurzfristige Kapitalanlagen (5,3 Mio. Euro; Vorjahr: 4,1 Mio. Euro), für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (4,0 Mio. Euro; Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) und in das Sachanlagevermögen (2,3 Mio. Euro; Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wies im Berichtsjahr (-13,5 Mio. Euro) wie im Vorjahr (-13,2 Mio. Euro) einen nahezu gleichhohen Mittelabfluss auf. Bestimmender Faktor war in beiden Jahren die Auszahlung von Dividenden, die sich 2020 auf 10,9 Mio. Euro und 2019 auf 10,8 Mio. Euro beliefen. Hinzu traten Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit (2,3 Mio. Euro; Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) und für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit (0,3 Mio. Euro; Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand der Gesellschaft von 56,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 um 15,2 Mio. Euro auf 71,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns weitete sich von 216,0 Mio. Euro zum Jahresultimo 2019 um 17,5 Mio. Euro auf 233,5 Mio. Euro zum Bilanzstichtag des Berichtsjahrs aus.

Auf der Aktivseite verringerten sich die langfristigen Vermögenswerte von 40,7 Mio. Euro auf 36,5 Mio. Euro. Ausschlaggebend war hier ein Rückgang der Finanzanlagen von 7,5 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro. Dagegen stiegen die Nutzungsrechte an Leasingobjekten, die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen. Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen kräftig von 175,3 Mio. Euro auf 197,0 Mio. Euro zu. Allein die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen um 15,2 Mio. Euro auf 71,9 Mio. Euro (Vorjahr: 56,7 Mio. Euro). Zudem erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie die Wertpapiere und übrigen Kapitalanlagen.

Das Eigenkapital der OVB Holding AG belief sich zum Jahresultimo 2020 auf 90,0 Mio. Euro, kaum verändert zum Stand am 31. Dezember 2019 von 90,6 Mio. Euro. Dabei verringerten sich die sonstigen Rücklagen und der Bilanzgewinn. Aufgrund der Ausweitung der Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote der Gesellschaft von 42,0 Prozent auf 38,5 Prozent.

Die langfristigen Schulden stiegen in geringem Umfang von 13,2 Mio. Euro auf 13,7 Mio. Euro, was ganz überwiegend auf die Passivierung der Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen ist. Die kurzfristigen Schulden, die in erster Linie der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs dienen, nahmen deutlich von 112,2 Mio. Euro auf 129,8 Mio. Euro zu. Von dem Anstieg um 17,6 Mio. Euro entfällt gut die Hälfte auf die anderen Rückstellungen, daneben erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Verbindlichkeiten.

Vergleich der prognostizierten und der tatsächlichen Entwicklung

Im Zusammengefassten Lagebericht 2019 der OVB Holding AG hatte der Vorstand am 25. März 2020 für das Geschäftsjahr 2020 einen Rückgang der Erträge aus Vermittlungen und des operativen Ergebnisses prognostiziert – jeweils unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie. Im Halbjahresfinanzbericht 2020 hatte der Vorstand seine Prognose präzisiert: Er ging nun für das Gesamtjahr von einem leichten Rückgang der Erträge aus Vermittlungen und von einem operativen Ergebnis in der Bandbreite zwischen 12,5 und 13,0 Mio. Euro aus.

Nach neun Monaten des Geschäftsjahres 2020 passte der Vorstand seine Erwartungen für das Gesamtjahr an: Bei den Erträgen aus Vermittlungen wurde ein leichter Anstieg prognostiziert, beim operativen Ergebnis eine stabile Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Die von der OVB Holding AG erzielten Erträge aus Vermittlungen stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 4,9 Prozent und das EBIT übertraf den Vorjahreswert um 5,7 Prozent. Somit wurden sowohl die Umsatz- als auch die Ergebnisprognose übertroffen. Dabei sind die Erträge aus Vermittlungen in den einzelnen Segmenten im Vorjahresvergleich entgegen der jeweiligen Prognose eines Rückgangs gestiegen bzw. nahezu auf Vorjahresniveau geblieben. Das EBIT der Segmente Mittel- und Osteuropa und Deutschland stieg entgegen der Prognose. Das EBIT des Segments Süd- und Westeuropa verringerte sich wie prognostiziert. Diese positive Entwicklung insgesamt resultierte vor allem daraus, dass konzernweit die technologischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um auch digital Geschäft generieren zu können und die Finanzvermittler so die Möglichkeit hatten, auch während Lockdown-Phasen ihre Kunden systematisch weiter zu beraten. Dazu konnte in den meisten Ländern der Vertrieb ausgebaut werden. Zudem sanken unter anderem die Aufwendungen für Veranstaltungen, Seminare und Dienstreisen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der OVB Holding AG

Die OVB Holding AG steht als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum OVB Konzern gehörenden Gesellschaften und nimmt unter anderem Aufgaben in den Bereichen Planung, Controlling, Kommunikation, Marketing, IT, Compliance und Risikomanagement für den Konzern wahr.

Der Jahresabschluss der OVB Holding AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Ertragslage der OVB Holding AG als Konzernholding wird im Wesentlichen durch die Erträge aus diesen Beteiligungen beeinflusst.

Ertragslage

(in TEUR)	2020	2019
Umsatzerlöse	12.465	13.329
Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	14.579	13.003
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinne	8.141	7.759
Jahresüberschuss	10.563	10.826

Die OVB Holding AG erzielte im Berichtsjahr Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro). Der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinn der deutschen Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG betrug im Berichtsjahr 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro). Der Personalaufwand für die durchschnittlich 105 Angestellten der Holding (Vorjahr: 100 Angestellte) erhöhte sich im Berichtszeitraum von 10,3 Mio. Euro auf 11,1 Mio. Euro.

Das Ergebnis nach Steuern der OVB Holding AG und der Jahresüberschuss beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

(in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	33.959	34.987
Umlaufvermögen	58.040	55.996
Eigenkapital	85.111	85.236
Rückstellungen	5.601	3.761
Verbindlichkeiten	1.287	1.985

Die Bilanzsumme der OVB Holding AG stieg von 91,0 Mio. Euro zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 92,0 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres.

Das Vermögen der OVB Holding AG besteht im Wesentlichen aus Anteilen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zum ganz überwiegenden Teil durch Eigenkapital refinanziert sind. Die Vermögensstruktur ist zum Vorjahr weitestgehend unverändert. Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhaltet im Wesentlichen Dividendenansprüche und Forderungen aus laufendem Verrechnungsverkehr.

Die Kapitalstruktur der OVB Holding AG ist geprägt durch eine solide Eigenkapitalausstattung: Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Jahresultimo 2020 85,1 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote des Unternehmens sank geringfügig von 93,7 Prozent auf 92,6 Prozent.

Liquidität und Dividende

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro). Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert im Wesentlichen aus der Umwidmung von langfristigen Kapitalanlagen in kurzfristige Kapitalanlagen. Für das Geschäftsjahr 2019 ist im Jahr 2020 eine Dividende von 0,75 Euro je Aktie (Gesamtvolumen 10,7 Mio. Euro) ausgeschüttet worden.

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG werden der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine gegenüber dem Vorjahr stabile Dividende von 0,75 Euro auszuschütten. Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 14.251.314 Aktien dividendenberechtigt. Die Ausschüttungssumme der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 wird bei entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung 10,7 Mio. Euro betragen.

Vergleich der prognostizierten und der tatsächlichen Entwicklung

Unter Berücksichtigung der potenziellen, aus damaliger Sicht nicht abschließend einschätzbaren Auswirkungen der Ausbreitung von COVID-19 hatte der Vorstand der OVB Holding AG für 2020 einen Rückgang des Geschäftsergebnisses prognostiziert. Das Ergebnis nach Steuern ist leicht um 2 Prozent von 10,8 Mio. Euro auf 10,6 Mio. Euro gesunken. Zwar hat sich das Finanzergebnis aufgrund der positiven Entwicklung der Tochtergesellschaften der OVB Holding AG von 21,3 Mio. Euro auf 22,7 Mio. Euro verbessert, gegenläufig ist das Betriebsergebnis von -10,4 Mio. Euro auf -12,1 Mio. Euro – im Wesentlichen aufgrund von geringeren Kostenweiterbelastungen an die Tochtergesellschaften – gesunken. Die positive Geschäftsentwicklung in den Landesgesellschaften resultierte vor allem daraus, dass die technologischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um auch digital Geschäft generieren zu können und den Finanzvermittlern zu ermöglichen, auch während Lockdown-Phasen ihre Kunden systematisch weiter zu beraten.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns 2020

Die Erträge aus Vermittlungen des OVB Konzerns sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Prozent gestiegen

Einmal mehr hat das OVB Geschäftsmodell seine Stabilität und sein Potenzial auch bei herausfordernden Rahmenbedingungen unter Beweis gestellt. Auch vor dem Hintergrund gezielter Investitionen und Mehraufwendungen im Rahmen der Strategie »OVB Evolution 2022«, die der Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens dienen, ist es OVB gelungen, das operative Ergebnis (EBIT) zu steigern. Unsere Erwartungen an das Geschäftsjahr 2020 wurden daher übertroffen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Unternehmenskultur von OVB legt hohen Wert auf unternehmerisch geprägtes Denken und Handeln. Vor allem die selbstständigen Finanzvermittler von OVB verstehen sich als Unternehmer. Es gehört daher zu den selbstverständlichen Aufgaben aller Finanzvermittler und Mitarbeiter von OVB – unabhängig von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und -umfang – kontinuierlich geschäftliche Chancen zu suchen und wahrzunehmen. Die Landesgesellschaften des OVB Konzerns sind angehalten, Chancen auf operativer Ebene zu identifizieren und mit dem Ziel einer möglichst überplanmäßigen Ergebnisentwicklung zu realisieren. Diese Chancen können sich beispielsweise im Rahmen der Vermittlungstätigkeit oder aufgrund verbesserter Marktbedingungen ergeben. In der OVB Holding AG werden strategische Ziele bestimmt. Diese werden bewertet und Maßnahmen zu ihrer Ausschöpfung entwickelt.

Es liegt zudem in der Verantwortung des Vorstands der OVB Holding AG, grundsätzlich strategische Chancen – vielfach im Zusammenwirken mit dem Aufsichtsrat – zu erörtern und entsprechende Initiativen zur Nutzung der Chancen zu ergreifen.

Grundsätze und Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko heißt für OVB die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne.

Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Auftretende Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und angemessen darauf reagieren zu können. Die Ziele des Risikomanagements sind die stetige Weiterentwicklung des bestehenden Risikofrühwarnsystems, systematische Auseinandersetzung mit bestehenden und potenziellen Risiken, die Förderung des risikoorientierten Denkens und Handelns in der Gesamtorganisation und somit ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und Risikozusammenhänge. OVB achtet auf ein ausgeglichenes Chancen-Risiken-Verhältnis.

Struktur und Prozess des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements, die verwendeten Methoden und die implementierten Prozesse sind in der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement schriftlich dokumentiert und stehen allen verantwortlichen Mitarbeitern zur Verfügung. Die standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert werden.

Die unternehmensstrategische Steuerung liegt beim Vorstand der OVB Holding AG. Dieser legt im Zusammenwirken mit dem Management der Tochtergesellschaften die europaweite Strategie der Geschäftstätigkeit und die daraus abgeleitete Risikostrategie fest.

Alle operativ tätigen Tochtergesellschaften sind verpflichtet, im Rahmen der vom Konzern definierten Vorgaben ein angemessenes Risikomanagementsystem einzurichten und laufend zu überwachen. Risikofrühwarnindikatoren werden definiert und kontinuierlich beobachtet.

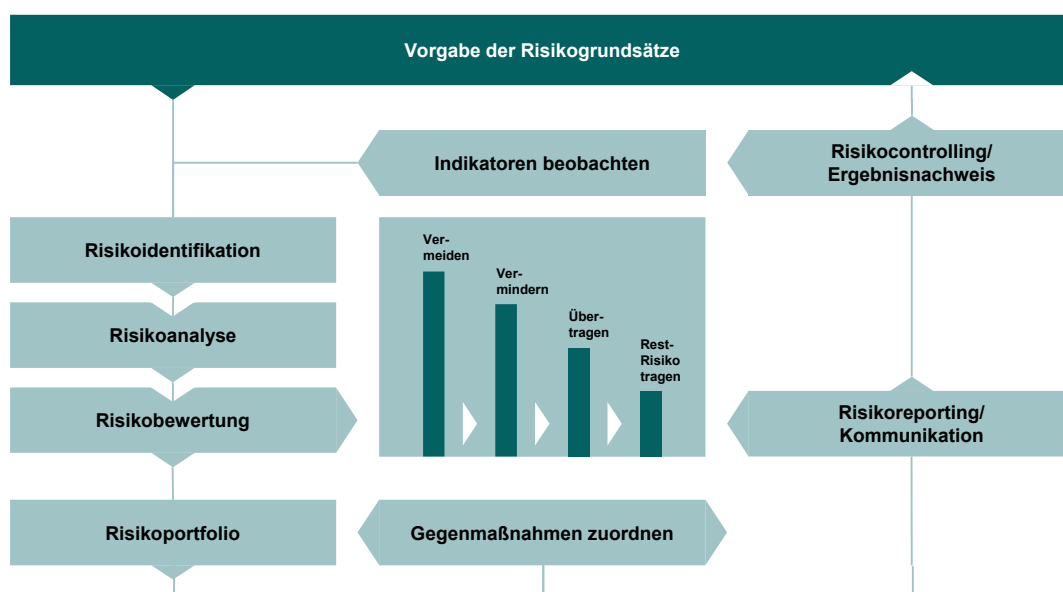
Wichtiger Bestandteil des Risikomanagements ist das an aktuelle Entwicklungen angepasste Risikofrüherkennungssystem, das die identifizierten Einzelrisiken in Risikokategorien zusammenfasst und jedem Risiko einen Risikoverantwortlichen zuordnet.

Wesentliche Risiken werden durch die einzelnen Risikoverantwortlichen der Funktionsbereiche beziehungsweise durch die dezentralen Risikomanager der operativen Gesellschaften in den jährlichen Risikoinventuren identifiziert, quantifiziert und die getroffenen Maßnahmen dokumentiert.

Neben dem unmittelbaren Austausch des zentralen Risikomanagers mit dem Vorstand erfolgen standardisierte Risikoberichte an Vorstand und Aufsichtsrat, in denen die aktuelle Risikosituation von OVB aufgezeigt wird. Im Rahmen des Risikoreportings werden Schwellenwerte und Meldewege definiert. Risikoanalysen werden zunächst auf Ebene der Konzerngesellschaften und der einzelnen Verantwortungsbereiche durchgeführt. Das regelmäßige Reporting der verschiedenen Abteilungen der Holding und der Tochtergesellschaften wird vom zentralen Risikoverantwortlichen der Holding zu einer konzernübergreifenden, laufenden, bei Bedarf sofortigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat verdichtet.

Kernstück des Konzernrisikoberichts ist das »Konzern-Risiko-Cockpit«, in dem die wesentlichen Risiken der Landesgesellschaften aufgezeigt und zum Konzernrisiko aggregiert werden.

OVB Risikomanagementprozess



Konzernweite Konsultationen und regelmäßige Abstimmungen mit den Führungskräften des Außendienstes ergänzen dieses Früherkennungssystem. Über Ad-hoc-Risikomeldungen wird der zentrale Risikoverantwortliche der Holding darüber hinaus bei Eilbedürftigkeit unabhängig von den normalen Berichtswegen direkt unterrichtet.

Im Rahmen der Unternehmensplanung schätzt OVB die potenziellen Risiken im Vorfeld wesentlicher Geschäftsentscheidungen ein, während das Berichtswesen eine angemessene Überwachung solcher Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit ermöglicht.

Ein effizienter Controllingprozess unterstützt die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken.

Weitere Elemente des Risikomanagementsystems sind die interne Revision und das Compliance Management, die konzernweit Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnehmen.

Die OVB nutzt als Modell zur Organisation des Risiko- bzw. Compliancemanagements das „Three Lines of Defense Model“ (TLod). Das Modell besteht entsprechend aus drei Verteidigungslinien um Fehler zu vermeiden und Risiken und Fehlentwicklungen zu erkennen und zu minimieren.

Die erste Verteidigungslinie wirkt unmittelbar in den lokalen Geschäftsbereichen. Die Geschäftsleitungen der Landesgesellschaften sind für die Einhaltung der örtlichen Vorschriften und Verordnungen verantwortlich. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit sind geeignete Kontrollhandlungen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) zu verankern. Die erste Verteidigungslinie hat als „Risiko-Eigentümer“ die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken.

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagement- und Compliance-Funktion der ersten Verteidigungslinie. Oberstes Ziel des Compliance Managements ist es, Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht, internen Standards und Prozessen durch präventive Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise zu minimieren.

Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Compliance- und Risikomanagement sowie die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien. Des Weiteren die Überwachung der Risiken, die Einhaltung von Compliance relevanten Vorgaben und Gesetzen sowie das Reporting an den Vorstand. Auf der zweiten Verteidigungslinie werden zentrale Tätigkeiten durch die Risikomanagement- und Compliance-Funktion ausgeübt. Bei der OVB gilt es auf der zweiten Ebene durch kontinuierliche Vorgaben, Kontrollen und Wirksamkeitsprüfungen zusätzliche Transparenz und Sicherheit zu erlangen, um somit noch verbleibende Risiken effektiv steuern zu können.

Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision (Internal Audit) dar. Die Interne Revision prüft dabei risikoorientiert die erste und zweite Verteidigungslinie und unterstützt in dieser Funktion den Vorstand, um hinreichende Sicherheit bieten zu können, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Dem „Three Lines of Defense Model“ folgend, sollten bereits auf den ersten beiden Verteidigungslinien Risiken adäquat begegnet werden können.

Auch bei Berichterstattung und Wertung der Prüfungsergebnisse handelt die Revision weisungsungebunden. Basierend auf ihrem jährlichen Prüfungsplan führt die interne Revision regelmäßig in der Holding sowie in in- und ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns risikoorientierte Prüfungen durch und kontrolliert die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Sie überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, bewertet das Risikomanagement, die Kontroll- sowie Führungs- und Überwachungssysteme sowie rechnungslegungsrelevante Prozesse und gibt Hinweise zu ihrer stetigen Verbesserung.

Weiterentwicklung des Risikomanagements

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit der zeitnahen Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OVB Holding AG haben können.

Ein fortlaufender Erfahrungsaustausch mit den dezentralen Risikomanagern stellt sicher, dass neue Erkenntnisse in das Risikomanagement einfließen und dadurch eine Weiterentwicklung gewährleistet wird.

Darüber hinaus sind Weiterbildungsmaßnahmen ein wesentliches Element, um das Wissen der Prozessbeteiligten stetig zu aktualisieren.

Zudem wird das Risikomanagement der OVB Holding AG regelmäßig durch die interne Revision überprüft. Die Revisionsprüfungen tragen zur Überwachung des Risikomanagementsystems bei und liefern Erkenntnisse, mit denen die Qualität erhöht und die Weiterentwicklung des Risikomanagements weiter vorangeführt wird. Neben der Risikoinventur wurden alle Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung von Risiken im Jahresverlauf 2020 im Rahmen der jährlichen Überprüfung vor dem Hintergrund interner und externer Entwicklungen analysiert, angepasst und ergänzt.

Um die erkannten Risiken und eingeleiteten Maßnahmen und Regeln im Konzern besser zu steuern, wurde im Berichtsjahr ein Corporate Governance Committee ins Leben gerufen. Das Gremium besteht aus Vertretern des Risikomanagements, der Compliance und der Internen Revision, welche sich zumindest quartalsweise über die wesentlichen bestehenden Risiken im Konzern austauschen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems:

- klare Führungs- und Unternehmensstruktur: Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die OVB Holding AG zentral gesteuert. Gleichzeitig verfügen die einzelnen Unternehmen des Konzerns über ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- Vorgabe einer ordnungsgemäßen Funktionstrennung und Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips als Grundprinzipien
- klare Trennung sowie Zuordnung der Verantwortungsbereiche im Hinblick auf die am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Local Accounting, Tax, Group Accounting, Group Controlling
- Schutz gegen unbefugte Zugriffe bei allen im Rechnungswesen genutzten Systemen
- Einsatz von Standardsoftware im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme
- adäquates Richtlinienwesen (z. B. Konzernhandbuch, Zahlungsrichtlinien, Projektmanagementrichtlinie, Einkaufsrichtlinien, Code of Conduct usw.), das laufende Aktualisierungen erfährt

- aufgaben- und anforderungsgerechte Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche
- klar definierte Arbeitsprozesse sowie die Dokumentation und Nachverfolgung der buchungspflichtigen Sachverhalte zum Zwecke einer vollständigen und sachlich geprüften Erfassung in der Buchhaltung
- Gewährleistung, dass Buchungsbelege auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft werden. Zahlungsläufe erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip
- eingerichtete Überwachungsorgane (z. B. die interne Revision und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats) dienen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- regelmäßige risikoorientierte Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse durch die prozessunabhängige interne Revision

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – als Teil des Risikomanagement-systems – stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie nachgelagerte Kontroll- und Überprüfungsmechanismen stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher.

Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen als Grundlage vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Chancen und Risiken im Einzelnen

Nachfolgend werden Chancen und Risiken beschrieben, die erhebliche vor- oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OVB haben können. Die Reihenfolge der beschriebenen Risiken orientiert sich dabei an ihrer aus der 2020 durchgeführten Risikoinventur abgeleiteten Wesentlichkeit für den OVB Konzern. Zusätzliche quantitative Angaben in Verbindung mit den Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 finden sich im Konzernanhang im Abschnitt 4.5 »Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements«.

Branchenbezogene und regulatorische Chancen und Risiken

Branchentypische Chancen und Risiken für OVB ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen der Märkte für Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge, Geldanlage und Finanzierungen. Dabei beeinflussen steuer- und sozialpolitische Rahmenbedingungen, Entwicklungen am Kapitalmarkt und vielfältige regulatorische Neuerungen das Geschäft von OVB.

OVB als europaweit tätiger Finanzvermittlungskonzern sieht regulatorische Anforderungen auch als Chance, die Qualität seiner Dienstleistungen weiter zu verbessern.

Frühzeitig wurden die Herausforderungen aus der Richtlinie (EU) 2016/97 (IDD = Versicherungsvertriebs-Richtlinie) und der MiFID-II-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2014/65/EU) identifiziert und umgesetzt. Die Regelungen der Europäischen Union geben ein vereinheitlichtes Anforderungsniveau für die Vermittlung von Versicherungs- und Finanzprodukten in der EU vor. Zielsetzung ist neben einer Förderung der Marktintegration eine Stärkung des Verbraucherschutzes.

Für OVB besonders relevant sind die darauf folgenden Umsetzungen der nationalen Gesetzgeber in den Mitgliedsstaaten in den Themenbereichen Wohlverhaltensregeln, Transparenzvorschriften und Anforderungen an die berufliche Weiterbildung. Auch wenn es in Einzelfällen zu lokal unterschiedlichen Vorgaben kommen kann, stellen die konzernweiten, technisch unterstützten Lösungen eine angemessene Umsetzung sicher. Standardisierte Prozesse unterstützen den Vermittler in seiner täglichen Arbeit und geben Raum für eine umfassende und zielgerichtete Beratung. Nicht nur für Zwecke der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen verfügt OVB über ein konzernweites Compliance-Management-System, welches laufend darauf hinwirkt, dass sämtliche regulatorischen Anforderungen angemessen eingehalten werden. OVB versteht diese Anforderungen auch als Chance, sich stetig weiter zu verbessern.

Da die europäischen Richtlinien Evaluierungsaufträge normieren, kann grundsätzlich eine weitergehende Regulierung des Finanzdienstleistungsmarktes nicht ausgeschlossen werden. So entsprechen eine Ausweitung des Anlegerschutzes durch zusätzliche Transparenz-, Kundeninformations- und Beratungsdokumentationsanforderungen dem Erwartungshorizont. Einen neuen Aspekt auch für die klassische Provisionsberatung stellen nicht zuletzt die Pflichten zur Offenlegung von Kosten und Provisionen dar.

In diesem Umfeld beobachtet und analysiert OVB kontinuierlich politische Entscheidungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene, um frühzeitig Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell sowie auf die strategische Positionierung in den Ländermärkten beurteilen zu können.

OVB geht aufgrund seiner breiten europäischen Aufstellung und langjährigen Erfahrung seiner Mitarbeiter und seiner hohen Finanzkraft davon aus, steigende regulatorische Anforderungen besser und effizienter erfüllen zu können als kleinere Akteure am Markt.

Compliancerisiken

Im Geschäftsumfeld von OVB steigen aufgrund von Regulatorik die Compliancerisiken. Allein die in jüngster Vergangenheit in Kraft getretenen Gesetze und Regulierungen, wie die Insurance Distribution Directive (IDD) und die Markets in Financial Instruments Directive (MiFID, bzw. MiFID II), aber auch die Novellierungen des Geldwäschegesetzes und die Datenschutzgrundverordnung bewirken u.a. eine stärkere Überwachung und engere Führung der selbständigen Finanzvermittler. Zudem sind die Ausbildungs- und Lizenzierungsbedingungen über die Jahre stetig gestiegen, was ebenfalls Schulungs-, Führungs- und Überwachungsaktivitäten bei OVB auslöst.

Die engere Zusammenarbeit zwischen OVB und ihren Finanzvermittlern aufgrund der Regulatorik schränkt eventuell die Freiheit und Selbständigkeit der Finanzvermittlers ein, so dass sich hieraus wiederum steuer- und sozialversicherungsrechtliche Risiken einer „Scheinselbständigkeit“ ergeben könnten. Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Kriterien einer Einordnung als selbständiger bzw. unselbständiger Vermittler sind auch innerhalb der Europäischen Union nicht einheitlich geregelt und bedürfen einer landesspezifischen Beurteilung.

IT-Risiken

IT-Risiken, wie die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit von IT oder die Bereitstellung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten IT-Infrastruktur, werden verstärkt über die OVB Holding AG zentral gesteuert. Notwendige Investitionen in die Zielarchitektur müssen weiterhin vorgenommen werden, um die Geschäftstätigkeit weiter zu entwickeln. Die fristgerechte Umsetzung komplexer IT-Projekte auf Plankostenniveau stellt eine Herausforderung dar.

Die IT-Infrastruktur ist durch die sukzessive Einführung eines gemeinsamen europäischen Rechen-zentrums für alle OVB Landesgesellschaften weitgehend standardisiert. Virtualisierung, redundante Backup-Systeme, Datenbank-Cluster und eine definierte Notfallplanung sichern den Datenbestand und gewährleisten die Verfügbarkeit. Im Berichtszeitraum wurde zusätzlich eine Second Site, also ein redundant ausgelegter zweiter Standort, für das OVB EU-Rechenzentrum in Betrieb genommen.

Die IT-Systeme sind durch spezielle Zugangs- und Berechtigungskonzepte sowie eine wirksame und laufend aktualisierte Antivirensoftware geschützt. Auf der Applikationsebene setzt OVB Standardsoftware namhafter Anbieter ein. Diese wird durch konzernspezifische Eigenentwicklungen, die einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle unterliegen, ergänzt. OVB hat mit der europaweiten Implementierung des Administrations- und Verwaltungssystems »my OVB« eine Homogenisierung dieser Kernfunktionalität in allen Gesellschaften abgeschlossen.

Die Risiken aus Cyberangriffen haben sich in den vergangenen Jahren generell deutlich erhöht. Medien zufolge steigt nicht nur die Anzahl der Angriffe auf Unternehmen, sondern auch deren „Qualität“. OVB muss auch zukünftig mit professionellen Cyberangriffen rechnen, bei denen versucht wird, Daten und Prozesse von OVB auszuspionieren, um einen Vermögens- und Imageschaden auszulösen. Um dem entgegenzuwirken hat OVB einen Chief Information Security Officer bestellt, der sich den stetig neuen Herausforderungen zum Schutz der Daten von OVB widmet. Zudem wendet OVB präventive Schutzmaßnahmen mittels Hard- und Software an, um sich vor den steigenden Risiken bestmöglich zu schützen.

Die IT-Unterstützung hat in der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie einen wichtigen Beitrag für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und der Vertriebsaktivitäten der OVB geleistet. OVB hat frühzeitig die standortunabhängige Durchführung von administrations- und vertriebsbezogenen Geschäftsprozessen in allen Landesgesellschaften sichergestellt.

Dadurch war OVB in der Lage, die beratungs- und verkaufsbezogenen Aktivitäten ohne die sonst übliche Präsenz beim Kunden umfassend auszuüben und auch sämtliche Administrationsprozesse – größtenteils aus dem Homeoffice – zu gewährleisten. Dieser IT-Support – überwiegend in Form von Video Conferencing und breitflächiger Zurverfügungstellung digitaler Unterschriften – funktioniert seit Umsetzung stabil und ohne Einschränkungen und wird vom Außen- und Innendienst intensiv genutzt. Diese Form der IT-Unterstützung wird situationsbedingt fortgesetzt und steht im Einklang mit unseren strategischen IT-Kernprojekten.

Die Bedeutung der IT für die Betriebs- und Vertriebsfähigkeit ist gewachsen. Damit haben auch die IT-Risiken zugenommen. Durch die Auswahl marktführender Standard-Software, ein intensives Monitoring der Funktionsfähigkeit sowie des First- und Second-Level-Supports für den Vertrieb und den Innendienst unternimmt OVB weitreichende Anstrengungen, um diese Risiken zu mitigieren.

Chancen und Risiken aus der Entwicklung unternehmensspezifischer Wertfaktoren

Unternehmensspezifische Wertfaktoren des geschäftlichen Erfolgs der Gesellschaften des OVB Konzerns sind der Ausbau der Vermittlerbasis, die Ausweitung der Kundenzahl sowie die Struktur und Qualität des Beratungs- und Vermittlungsgeschäfts.

OVB ist in allen nationalen Märkten, in denen sie tätig ist, vornehmlich auf die Beratung und Betreuung von privaten Haushalten mit mittlerem und höherem Einkommen fokussiert. Die Gewinnung neuer Kunden und die Sicherung einer langfristigen Kundenbeziehung sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren.

Die Einkommen und die Konsumnachfrage der privaten Haushalte in Europa sind 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich gesunken. Generell sieht OVB jedoch aufgrund der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit zur Eigenvorsorge und insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in allen Ländern, in denen OVB Konzerngesellschaften tätig sind, Bedarf für die OVB Dienstleistung und damit ausreichend Potenzial für Neugeschäft.

Der kontinuierliche Ausbau der Vermittlerorganisation sowie die nachhaltige Bindung einer ausreichenden Zahl engagierter und kompetenter Finanzvermittler sind weitere Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg von OVB und das zukünftige Wachstum. Die Entwicklung der Vermittlerbasis ist Gegenstand des periodischen Berichtswesens.

Positive oder negative Entwicklungen werden vom Management laufend auf ihre Auswirkungen analysiert.

Eine mögliche Fluktuation von Vermittlern in einer sich konsolidierenden Branche birgt zugleich Chancen wie auch Risiken in sich.

OVB sieht sich aufgrund der langjährigen Erfahrung sowohl in der Lage, einer möglichen Beraterfluktuation entgegenzuwirken, als auch neue Finanzvermittler an sich zu binden.

Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel eine transparente Vertragsgestaltung, ein wettbewerbsfähiges Provisionsmodell für den Außendienst sowie internationale Karrieremöglichkeiten.

Zugleich legen die Konzerngesellschaften großen Wert auf die Aus- und stetige Weiterbildung ihrer Finanzvermittler.

Ein wesentliches Risiko im strukturierten Vertrieb ist das Strukturabbruchrisiko. Insofern sich gesamte Strukturen dafür entscheiden, dass sie nicht mehr für OVB tätig sind, besteht ein erhöhtes Risiko, dass auch hohe Umsatzanteile zukünftig nicht mehr generiert werden. Das Strukturabbruchrisiko erhöht sich insbesondere dann, wenn die Finanzvermittler mit den Prozessen oder den Provisionszahlungen unzufrieden sind. OVB beobachtet das Strukturabbruchrisiko innerhalb der Landesgesellschaften und wirkt den sich zeigenden Risiken gezielt entgegen.

OVB verfügt über eine breite Palette leistungsstarker Produktpartner.

Es werden Finanzprodukte von über 100 Versicherungen, Investmentgesellschaften, Bausparkassen oder Banken vermittelt. Auf dieser Grundlage ist es möglich, für den einzelnen Kunden bedarfsgerechte Produktangebote und -konzepte auszuwählen und zu realisieren.

Die mit der Produktauswahl verbundenen Risiken werden durch die Zusammenarbeit mit renommierten und international erfahrenen Produktanbietern auf Basis einer langfristig angelegten Partnerschaft und durch Einbeziehung externer Analysen begrenzt.

Durch eine umfassende Marktbeobachtung identifiziert OVB Kundenbedürfnisse und Markttrends, die in Zusammenarbeit mit den Produktpartnern mit wettbewerbsfähigen, auf die Kundenwünsche zugeschnittenen Produkten bedient werden. Im ständigen Dialog mit den Partnern stellt OVB die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Produktportfolios europaweit sicher.

Risiken aus einer rückläufigen Attraktivität der Produkte begegnet OVB durch fortlaufende Beobachtung der Kundenresonanz.

Im Austausch mit den Finanzvermittlern werden deren Erfahrungen und Vorschläge zur Verbesserung und zum Ausbau des Produktportfolios und der damit verbundenen Serviceleistungen durch eingerichtete Gremien verwertet. Eine Verringerung des Absatzes einzelner Produkte kann OVB zumindest teilweise durch den Absatz anderer Produkte kompensieren.

Wesentlicher Baustein der OVB Unternehmensstrategie stellt die Premium-Select-Strategie dar. Eine besonders enge Zusammenarbeit mit leistungsstarken Produktpartnern bietet OVB die Chance, über Wettbewerbsvorteile Marktanteile zu gewinnen.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Das OVB Geschäftsumfeld wird durch Veränderungen in den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst. OVB beobachtet die politischen, regulatorischen, ökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen in den Märkten, in denen sie sich bewegt, nutzt externe Marktanalysen sowie das Know-how externer Experten und Analysten, um die strategische und operative Ausrichtung vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen zu überprüfen. Dies gilt auch für Chancen und Risiken, die mit der Erschließung neuer Märkte verbunden sind.

Weitere Expansionspläne macht OVB davon abhängig, dass in dem jeweiligen Land geordnete politische und rechtliche Verhältnisse herrschen und die wirtschaftliche Lage erwarten lässt, dass OVB in einer den Marktverhältnissen angemessenen Frist die geschäftlichen Aktivitäten profitabel vorantreiben kann.

Angesichts der besonderen Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung wirken die breite regionale Aufstellung des OVB Konzerns innerhalb Europas, die Marktrisiken und -rückgänge einzelner Länder mit den Chancen anderer Märkte kompensieren kann, sowie eine breite Kundenbasis tendenziell risikomindernd. Dementsprechend hat sich in den vergangenen Jahren auch die Abhängigkeit der Geschäftsentwicklung des Konzerns von einzelnen Ländermärkten verringert.

Zugleich eröffnet die internationale Ausrichtung von OVB Chancen, an besonders günstigen Entwicklungen in einzelnen Märkten zu partizipieren. Auch eine Verteilung der Geschäftstätigkeit auf verschiedenste Produkte, die der Existenzsicherung und der Absicherung von Sach- und Vermögenswerten sowie der Altersvorsorge und dem Vermögensauf- und -ausbau dienen und an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst sind, wirkt den Risiken, zumindest in Teilbereichen, entgegen.

Auswirkungen aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sind nicht zu erwarten. Eine eventuelle Abschwächung der Konjunktur in Europa durch den »Brexit« könnte die Geschäftstätigkeit von OVB geringfügig beeinflussen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weltweit im Jahr 2020 stark belastet. Auch 2021 beeinflusst der Verlauf der Pandemie die internationale Wirtschaftsentwicklung in hohem Maße. Direkt ist OVB von sozialen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Infektionen betroffen, was die persönliche Kundenberatung erschwert. Allerdings ist es OVB bereits 2020 erfolgreich gelungen, virtuelle Instrumente zur Kundenberatung und -betreuung sowie für Geschäftsabschlüsse aufzubauen und konzernweit intensiv zu nutzen. Indirekt besteht für OVB das Risiko, dass ein anhaltender gesamtwirtschaftlicher Einbruch aufgrund der Pandemie die finanzielle Situation der Hauptzielkundengruppe der privaten Haushalte spürbar verschlechtert – beispielsweise durch Verlust des Arbeitsplatzes – und kaum noch Spielraum für die private Risikoabsicherung und Altersvorsorge verbleibt. Andererseits war bereits 2020 festzustellen, dass das Interesse der privaten Haushalte vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie an finanziellen Vorsorgemaßnahmen deutlich gestiegen ist.

Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und den damit einhergehenden geringeren Einkommen einzelner Haushalte können sich zukünftig negativ auf den Vertrags- und Kundenbestand auswirken. Dem entgegen besteht aus Sicht von OVB in steigenden Arbeitslosenzahlen eine Chance, neue Finanzvermittler für OVB zu gewinnen und das Neugeschäft auszuweiten.

Risiken bei Recruiting und Personalführung

Im Bereich Vertrieb werden die bestehenden Rekrutierungsmaßnahmen ständig vorangetrieben. Zudem wird die Führungskompetenz des Außendienstes durch ein europaweites Aus- und Weiterbildungssystem gestärkt. Auch die Personalentwicklung gilt es im Innen- und Außendienst kontinuierlich im Auge zu behalten, um sowohl den Fluktuations- als auch den Fehlentwicklungsrisiken in der Personalstruktur sowie den Personalkosten entgegenwirken zu können.

Ältere Landesgesellschaften weisen zum Teil einen hohen Personalkostenanteil und ein gestiegenes Durchschnittsalter auf. Das Humankapital ist ein wichtiges Asset der OVB, um auch zukünftig erfolgreich am Markt agieren zu können. Die Pflege und Entwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals im Innen- und Außendienst ist Grundvoraussetzung für das Wachstum von OVB. Mit zunehmendem Outsourcing erhöhen sich die Risiken der Abhängigkeiten. Bei OVB bestehen in Schlüsselpositionen teilweise Abhängigkeiten von externen wie auch von einzelnen internen Mitarbeitern innerhalb des Konzerns.

Chancen und Risiken der Unternehmensreputation

Reputationsrisiken sind jene Risiken, die aus einem Ansehensverlust der gesamten Branche, von OVB selbst oder einer oder mehrerer operativer Einheiten, zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern oder in der Öffentlichkeit, erwachsen. Die Beratung zu Finanzprodukten und ihre Vermittlung werden in der Öffentlichkeit von Fall zu Fall kritisch hinterfragt.

OVB ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass zum Beispiel wegen der Geltendmachung von Haftungsansprüchen aufgrund einer fehlerhaften oder vermeintlich fehlerhaften Beratung durch Finanzvermittler oder über vertriebene Produkte und durch die öffentliche Berichterstattung darüber das öffentliche Vertrauen in das Unternehmen negativ beeinflusst wird.

Darüber hinaus kann menschliches Fehlverhalten selbst bei strikten internen Anweisungen und Vorgaben nicht völlig ausgeschlossen werden. OVB verfolgt und analysiert derartige Einzelfälle auch mit dem Ziel, einen eventuellen Imageschaden durch präventive Maßnahmen gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Ausbildungsstandards entsprechen zumindest den gesetzlichen Anforderungen und werden laufend weiterentwickelt sowie an sich verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Eine Dokumentation der Beratungsgespräche sowie strenge Auswahlkriterien für die Aufnahme neuer Produktgeber und Produkte unterstützen diese Zielsetzung.

Reputationsschäden hemmen die Rekrutierung und die Umsatzentwicklung von OVB und müssen unbedingt vermieden werden. Neben den eigenen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden Maßnahmen zur Imageverbesserung vorangetrieben werden.

Auch die Weiterentwicklung des Auftretens im Internet muss OVB ständig im Fokus haben, um sich bietende Chancen zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben.

Neben der kontinuierlichen Pflege der eigenen Domains müssen auch Unterstützungsleistungen für den Auftritt der Finanzvermittler geleistet werden. Hier sind, neben den eigenen Domains, auch die Chancen und Risiken der sozialen Netzwerke und Video- und Foto-Posting-Portale wie z. B. YouTube und Instagram zu nennen. Die OVB Holding AG nimmt sich in der Maßnahme „Social Media Strategie“ der noch ausbaufähigen Präsenz von OVB in den neuen Medien an und unterstützt die Landesgesellschaften und die Finanzvermittler bei den entsprechenden Auftritten im Internet.

Von der Öffentlichkeit als negativ wahrgenommener Content wirkt unmittelbar auf Kunden und die Rekrutierung neuer Mitarbeiter. Die Prävention von negativem Content muss geschult und umgesetzt werden. Social-Media-Richtlinien müssen das Verhalten der OVB Mitarbeiter und Finanzvermittler in dieser Hinsicht compliancerelevant regeln. Die Einhaltung dieser Regeln obliegt der Überwachung durch die Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften sowie der OVB Holding AG.

Spiegelbildlich besteht für OVB die Chance, durch beständig kompetentes, verantwortungsbewusstes Handeln das Ansehen des Unternehmens in der breiten Öffentlichkeit und bei potenziellen Kunden weiter zu verbessern. Diesem Ziel dient auch die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens.

Beratungs- und Haftungsrisiken

Die Vermittlung von Finanzprodukten findet im Anschluss an eine vorangegangene Beratung und Geeignetheitsprüfung des Kunden statt. Diese Beratung und Geeignetheitsprüfung dient dazu, dem jeweiligen Kunden das auf sein individuelles Versorgungs- und Anlageprofil zugeschnittene Finanzprodukt zu vermitteln.

Eine kontinuierliche Sensibilisierung und Weiterbildung der Vermittler mit Blick auf eine bedarfsgerechte Beratung sowie die notwendige Dokumentation und Protokollierung der Kundengespräche sollen dazu beitragen, potenzielle Beratungsrisiken zu minimieren.

Mit der Einführung der Finanzvermittlerverordnung (FinVermV) in Deutschland sowie weiterer regulatorischer Anforderungen in Europa sind die Bedingungen für die Vermittlung von Finanzanlagen strenger geworden. Somit werden auch alle Kundenberatungsgespräche und Vermittlungsgespräche entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen aufgezeichnet.

Alle relevanten Regulierungsbestrebungen auf nationaler und europäischer Ebene verfolgt OVB intensiv, um rechtzeitig mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell erkennen und erforderliche Anpassungen einleiten zu können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken können sich aus Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sowie aus der Gewährung von Provisionsvorschüssen und Provisionsrückbelastungen gegenüber dem Außendienst ergeben. In Einzelfällen werden, zur Überbrückung des Zeitraums bis zum Zahlungseingang durch die Produktgeber, erwirtschaftete aber noch nicht vereinnahmte Provisionen an den Außendienst gezahlt. Risiken aus Forderungsausfällen begegnet OVB durch ein risikoorientiertes Forderungsmanagement und eine sorgfältige Auswahl der Geschäfts- und Produktpartner.

Auf Forderungen, die aus heutiger Sicht – auch mit Blick auf die COVID-19-Pandemie – risikobehaftet sind, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Diese berücksichtigen zeitnahe Informationen über die Bonität der Schuldner, zu erwartende Provisionseinnahmen sowie die Altersstruktur der Forderungen. Die Ausfallquote der Forderungen für das Berichtsjahr beträgt 0,11 Prozent (Vorjahr: 0,27 Prozent).

Für *Stornorisiken* sorgt OVB durch entsprechende Stornoreserveeinbehalte bei den Vermittlern und Stornorückstellungen vor, deren Höhe sich an dem im Haftungszeitraum zugeflossenen Provisionsaufkommen sowie den nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu erwartenden Provisionsrückforderungen bemisst. Aufgrund sinkender Haushaltseinkommen in Folge der COVID-19-Pandemie ist mit zunehmenden Risiken aus Vertragsstornierungen zu rechnen.

Emittentenrisiken bei der Anlage liquider Mittel werden durch strenge Bonitätsanforderungen sowie Kapitalanlagemanagement begrenzt. OVB unterhält Geschäftsbeziehungen zu mehreren Banken, die unterschiedlichen Bankensystemen angehören. OVB beobachtet die Bonität dieser Banken genau und berücksichtigt, sofern verfügbar, die Einschätzung namhafter Ratingagenturen.

Marktrisiken sind Gefahren eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Zu den Marktpreisrisiken zählen Zinsrisiken, Währungsrisiken und Aktienkursrisiken. Im Bestand befindliche Aktien, Anleihen und Fonds können durch Marktpreisschwankungen vorrangig einem Kursrisiko ausgesetzt sein.

OVB variiert Anlagevolumina und Emittenten, um diesem Risiko zu begegnen. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig identifiziert. Die Begrenzung von Risiken kann auch eine kurzfristige, vollständige Liquidation von Positionen umfassen. Insgesamt besitzen sachwertorientierte Kapitalanlagen bei den Konzerngesellschaften eine untergeordnete Bedeutung. Wenn das für Kapitalanlagen relevante Marktzinsniveau während des gesamten Jahres 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 492 höher (niedriger) ausgefallen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der internationalen Ausrichtung von OVB. OVB beobachtet daher kontinuierlich die Entwicklung an den Devisenmärkten und prüft dabei insbesondere die Notwendigkeit zusätzlicher Absicherungsmaßnahmen.

Liquiditätsrisiken sind bei OVB gering, da das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow finanziert und die Steuerung und die Anlage überschüssiger Liquidität durch Liquiditätsberichte unterstützt werden. Diese Berichte ermöglichen einen regelmäßigen Einblick in die finanzielle Entwicklung und den daraus abgeleiteten Liquiditätsbedarf der Tochterunternehmen und der Holding.

Mit diesen Maßnahmen diversifiziert OVB zugleich die Risiken der Inanspruchnahme aus für die Konzerngesellschaften abgegebenen Garantien oder Patronatserklärungen.

Betriebliche Risiken

OVB greift zur Abwicklung der Geschäftsabläufe auf interne Mitarbeiter und externe Dienstleister sowie auf technische und bauliche Einrichtungen zurück.

Für die Arbeitsabläufe zur Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind verbindliche Regeln definiert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Daten operieren, verpflichten sich zur Einhaltung verbindlicher Vorschriften und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Daten.

Der Schutz der Selbstbestimmung über eigene Personendaten und der Privatsphäre ist OVB ein wichtiges Anliegen.

Deshalb werden personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften des Datenschutzes und der Datensicherheit erhoben, verarbeitet und genutzt. Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelten seit Mai 2018 in allen Staaten der Europäischen Union grundsätzlich die gleichen Standards. OVB hat die seitens der EU-DSGVO ausgelösten Pflichten und Risiken analysiert und hat in Fortführung ihrer bereits bestehenden Datenschutzkultur risikobasiert erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten insbesondere der Beschäftigten, Kunden, Finanzdienstleister und übriger Geschäftspartner gemäß geltendem Datenschutzrecht zu gewährleisten.

Den Anforderungen der DSGVO wurde dadurch Rechnung getragen, dass lokale Umsetzungsprojekte mit Unterstützung der OVB Holding AG erfolgten. Die ordnungsgemäße Umsetzung wurde extern geprüft.

Neben der Umsetzung der Anforderungen aus der DSGVO investiert OVB fortlaufend in die Sicherheit ihrer Systeme.

Schließlich ermöglicht die zunehmende Digitalisierung nicht nur neue, innovative Anwendungen, sondern es entstehen zugleich auch neue Bedrohungen, wie zum Beispiel durch Hackerangriffe. Das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften begrenzt OVB durch eine Trennung in Management- und Kontrollfunktionen. Durch einen angemessenen Versicherungsschutz sichert sich OVB gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung von Video Conferencing für Vertriebs- und Innendienstaufgaben ergeben sich zu beachtende datenschutzrechtliche Vorkehrungen und Auflagen. Diesem Aspekt wurde durch entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen Rechnung getragen, deren Gewährleistung und Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess ist.

Rechtliche Risiken

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Rechtsbereich der OVB koordiniert. Im Vorfeld von Unternehmensentscheidungen und bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen sichert sich OVB durch eine umfassende Beratung sowohl durch interne Fachleute als auch durch externe Rechtsanwälte ab. Zu den Aufgaben des Rechtsbereichs gehört auch die Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Dazu werden quartalsweise aus den Landesgesellschaften aktuelle Informationen zu laufenden Rechtsstreitigkeiten an den Rechtsbereich übermittelt. Risiken aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung sowie aus der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten begegnet OVB durch laufende Begleitung und Bewertung durch den Rechtsbereich. Im Weiteren reduziert OVB das Haftungsrisiko teilweise über ausreichend bemessenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden, der regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Für klagerechtliche Fälle wurden Rückstellungen gebildet. Die derzeit anhängigen Verfahren stellen nach unserer Prüfung unter Einbeziehung externer Rechtsanwälte gegenwärtig keine Risiken dar, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OVB haben können.

Steuerliche Risiken

Aus sich verändernden steuerlichen Rahmenbedingungen bei den einzelnen Landesgesellschaften sowie für Beratungsleistungen können sich für OVB steuerliche Risiken ergeben.

OVB beobachtet sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht in allen Ländern, in denen sie tätig ist, insbesondere auch mögliche regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung des Vertriebsmodells, fortlaufend und analysiert sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Konzern.

Steuerliche Anforderungen an das Unternehmen überwachen interne und externe Fachleute in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den von den Finanzverwaltungen dazu ergangenen Anweisungen. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Schätzrisiken

Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Rückstellungen und die Realisierbarkeit von Forderungen, die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte, die rechtlichen Risiken, Abschreibungen, die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie die Unwägbarkeiten der Unternehmensplanung, welche sich hinsichtlich eines Ansatzes latenter Steuern auf den Verlustvortrag dem Grunde und der Höhe nach auswirken. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis berücksichtigt.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Die OVB Geschäftsentwicklung ist im Wesentlichen von Risiken der branchenspezifischen Regulatorik, Risiken der Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit von IT-Systemen sowie Risiken der Entwicklung unternehmensspezifischer Wertfaktoren beeinflusst.

Das Risikomanagementsystem von OVB und das eingesetzte Reporting tragen wesentlich dazu bei, dass die Gesamtrisiken im Konzern transparent sind und gesteuert werden.

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und dessen potenzielle Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage, die Marktbedingungen und die Wachstumsperspektiven innerhalb Europas könnte die Fähigkeit der OVB, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, beeinträchtigt werden. Die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von OVB sind dabei abhängig von der weiteren pandemischen Entwicklung, der Dauer und den Marktauswirkungen.

Für die wesentlichen derzeit erkennbaren Risiken hat OVB Risikovorsorge getroffen. Wesentliche Risiken, die den Bestand gefährden, liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Grundlegende Änderungen dieser Risikoeinschätzung werden derzeit nicht erwartet.

Das Risikomanagement- und -controlling-System wird ständig weiterentwickelt, um die Transparenz der eingegangenen Risiken zu erhöhen und die Risikosteuerungsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

Die dargestellten Risiken sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen OVB ausgesetzt ist. Risiken, die OVB derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die OVB jetzt noch als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen und einen negativen Einfluss auf die im nachfolgenden Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

PROGNOSEBERICHT

Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen der OVB zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen.

Die Aussagen stützen sich auf Annahmen, die sich auf zukünftige Entwicklungen beziehen, die in die Unternehmensplanung eingeflossen sind. Der Eintritt zukünftiger Ereignisse ist mit Unsicherheit behaftet, sodass auch die tatsächliche Entwicklung von den nachfolgend getätigten Aussagen abweichen kann.

Die OVB geht im Rahmen der nachfolgend dargestellten Prognosen davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2021 in den einzelnen Regionen wie im Kapitel »Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen« dargestellt entwickeln. Das heißt, dass die Wirtschaft im Euroraum in 2021 um 4,2 Prozent wachsen wird, wenn weitreichende Impfkampagnen die Verbreitung des Virus wirksam eindämmen und Mutationen zu keinen neuen Infektionswellen führen. Vor diesem Hintergrund prognostiziert OVB die Entwicklung in 2021 wie folgt:

Entwicklung in Mittel- und Osteuropa

OVB geht im Segment Mittel- und Osteuropa von einem leichten Wachstum der Erträge aus Vermittlungen im Jahr 2021 und einem gegenüber dem Vorjahr stabilen operativen Ergebnis aus.

Entwicklung in Deutschland

Im Segment Deutschland erwartet OVB für 2021 Erträge aus Vermittlungen auf Vorjahresniveau sowie einen leichten Rückgang des operativen Ergebnisses.

Entwicklung in Süd- und Westeuropa

OVB geht im Segment Süd- und Westeuropa für das Geschäftsjahr 2021 von einem leichten Anstieg der Erträge aus Vermittlungen sowie einen moderaten Anstieg des operativen Ergebnisses aus.

Entwicklung Zentralbereiche

Im Segment Zentralbereiche geht die OVB Holding AG für 2021 davon aus, dass sich der betriebliche Fehlbetrag leicht reduziert.

Entwicklung der OVB Holding AG

Unter der Voraussetzung stabiler Beteiligungserträge und eines leicht verbesserten Finanz- und operativen Ergebnisses der Zentralbereiche geht der Vorstand von einem leicht verbesserten Ergebnis nach Steuern aus.

Entwicklung Konzern

Eine wesentliche Stärke des OVB Konzerns ist die breite internationale Aufstellung über nunmehr 15 europäische Länder hinweg. Insgesamt bleiben die Marktbedingungen herausfordernd. Trotz des hohen Bedarfs für eigenverantwortliche Absicherung und Vorsorge ist nicht auszuschließen, dass Kunden bei langfristigen Anlageentscheidungen zurückhaltender agieren. OVB wird den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter verfolgen und dabei einen weiteren Ausbau der Zahl der Finanzvermittler und Kunden anstreben.

Die langfristigen Geschäftspotenziale im Markt für private Absicherung und Vorsorge bestehen unverändert fort. Vor dem Hintergrund absehbarer Veränderungen im Umfeld, in den Märkten und bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit fokussiert sich OVB in ihrer Strategie »OV Evolution 2022« auf die Potenzialausschöpfung, Digitalisierung, Modernisierung und Expansion. Darin stehen die Ziele des nachhaltigen Ausbaus der Vertriebsorganisation sowie die Ausweitung der Kundenbasis an zentraler Stelle.

Die Prognose für den Konzern 2021 basiert auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen der OVB zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen, die mit Unsicherheit behaftet sind. Daher kann die tatsächliche Entwicklung von der nachfolgenden Prognose abweichen. Vorbehaltlich weiterer heute noch nicht absehbarer Folgen einer anhaltenden Ausbreitung des Coronavirus in Europa geht OVB für den Konzern bei den Erträgen aus Vermittlungen von einem leichten Anstieg gegenüber 2020 aus. Das operative Ergebnis sollte dabei stabil auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 auslaufen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr richtet sich nach den für den Berichtszeitraum maßgeblichen rechtlichen Vorgaben. Er stellt die Grundsätze dar, die für die Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats maßgeblich sind und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

A. Struktur der Vergütung des Vorstands

1. Grundlegendes

Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat der OVB Holding AG nach Vorbereitung durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss festgelegt und regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie angemessen und marktüblich sind. Das Vergütungssystem des Vorstands der OVB Holding AG zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens unmittelbar zu berücksichtigen.

Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt: die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, die Aufgaben und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Üblichkeit der Vergütung im horizontalen und vertikalen Vergleich. Hierbei wird auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und zur Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Erstere sind das Grundgehalt sowie Sach- und sonstige Bezüge. Zu den erfolgsabhängigen Komponenten zählen die kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus, Short Term Incentive, STI) und die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI).

2. Erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands

Festvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine jährliche Grundvergütung, die monatlich in zwölf gleichen Raten pro Jahr ausgezahlt wird.

Nebenleistungen

Hierzu zählen insbesondere die Dienstwagennutzung, eine jährliche Zuwendung für eine kongruent rückgedeckte Unterstützungskassenversorgung zugunsten des Vorstandsmitglieds und seiner Hinterbliebenen sowie die Bereitstellung von Telekommunikationsmitteln und die Kostenübernahme für sonstige Versicherungen, die allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zustehen, jedoch in der Höhe je nach der persönlichen Situation variieren können.

3. Erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands

Erfolgsabhängige Komponenten

Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einem Maximalbetrag, von dem jeweils die Hälfte auf jährlichen Kriterien (Jahresbonus) und auf Langfriskriterien (nachhaltig wirkende variable Vergütungskomponente) beruht.

Einjährige variable Vergütung (Jahresbonus, Short Term Incentive, STI)

Für die Höhe dieser Vergütung ist entscheidend, inwieweit quantitative Ziele (wie z.B. Umsatz- und Ergebnisentwicklung) sowie qualitative Ziele (wie die erfolgreiche Umsetzung unternehmensstrategisch bedeutsamer Projekte) erreicht werden. Die Zielwerte für die einjährige variable Vergütung werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung festgelegt und gewichtet. Quantitative Ziele fließen dabei zu 80 Prozent ein, qualitative Ziele zu 20 Prozent. Die Bandbreite der Zielsetzung (Zielkorridor) für den Jahresbonus reicht von 75 Prozent bis 125 Prozent bei quantitativen Zielen sowie bis 150 Prozent bei qualitativen Zielen. Die Auszahlung des Jahresbonus erfolgt im Folgejahr, nachdem der Aufsichtsrat die Zielerreichungsgrade auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses bestätigt hat. Bei teilweiser Erreichung der Zielwerte wird der Jahresbonus anteilig ermittelt.

Mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI)

Der Gesamtbetrag der mehrjährigen variablen Vergütung wird in einer »Bonusbank mit Malusregelung« erfasst und auf das nächste Jahr vorgetragen. Kriterien für das Erreichen dieser Ziele mit nachhaltiger Anreizwirkung sind die EBIT- und Umsatzentwicklung des Konzerns. Die Bemessungsgrundlage für das Jahr 2020 ergibt sich aus dem gleitenden Durchschnitt der erreichten Istwerte der letzten zwei Jahre (2018/2019) sowie der Erreichung des Planwertes im Jahr 2020. Bei Unterschreitung des Zielerreichungsgrades von 60 Prozent reduziert sich das bis dahin angesammelte Bonusbank-Guthaben (Malusregelung). Das nach Einstellung in die Bonusbank beziehungsweise nach der Verrechnung der Malusregelung verbleibende Bonusbankguthaben wird jeweils im Folgejahr zu einem Drittel ausgezahlt. Zusagen für Leistungen an Vorstandsmitglieder aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (sogenannte »change of control«-Regelungen) sind nicht Teil der abgeschlossenen Verträge. Die Vorstandsverträge enthalten für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ein Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe werden die Gesamtvergütung des vergangenen sowie auch die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr herangezogen. Pensions- oder Versorgungszusagen beziehungsweise Ruhegeldzahlungen durch die OVB Holding AG zugunsten der im Berichtszeitraum aktiven Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Im Todesfall werden die Bezüge für sechs Monate an die Hinterbliebenen fortgezahlt.

4. Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) gewährt. Die Gesamtbezüge umfassen alle für die Wahrnehmung von Aufgaben in Mutter- und Tochtergesellschaften erhaltenen Bezüge.

Die nachfolgenden Tabellen der für das Geschäftsjahr 2020 gewährten Zuwendungen und Zuflüsse für das Berichtsjahr berücksichtigen die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze. Bei den gewährten Zuwendungen werden auch die Werte angegeben, die im Minimum beziehungsweise im Maximum erreicht werden können.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde die nachfolgend dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 gewährt (individualisierte Angaben):

Gewährte Zuwendungen für 2020

	Mario Freis, CEO				Oskar Heitz, CFO (bis 31.12.2020)				Thomas Hücker, COO			
in TEUR	2019	2020*	2020 (Min) * ¹	2020 (Max) * ²	2019	2020*	2020 (Min) * ¹	2020 (Max) * ²	2019	2020*	2020 (Min) * ¹	2020 (Max) * ²
Festvergütung	440	440	440	440	310	310	310	310	252	252	252	252
Nebenleistungen inkl. Versorgungszuwendungen	65	65	65	65	94	94	94	94	67	67	67	67
Summe	505	505	505	505	404	404	404	404	319	319	319	319
Einjährige variable Vergütung	141	140	-	140	81	80	-	80	83	84	-	84
Mehrfährige variable Vergütung	124	129	55	176	74	76	34	103	69	75	30	103
Bonusbank (2017-2019)	124	-			74	-	-		69			
Bonusbank (2018-2020)	-	129	55	176	-	76	34	103	-	75	30	103
Summe variable Bestandteile	265	269	55	316	155	156	34	183	153	159	30	187
Gesamtvergütung	770	774	560	821	559	560	438	587	471	478	349	506

* Die Istwerte stellen den Wert bei einer Zielerreichung von 100 Prozent dar. Auch die mehrjährige variable Vergütung bezieht sich auf eine Zielerreichung von 100 Prozent. Der für 2020 dargestellte Betrag entspricht dem gewährten Auszahlungsbetrag von einem Drittel des Bonusbankguthabens zum 31.12. des Berichtsjahres (bei 100 Prozent Zielerreichung).

*¹ Der dargestellte Minimalwert bei der mehrjährigen variablen Vergütung ergibt sich aus den Istwerten 2018/2019 abzüglich Reduzierung (Malusregelung) für das Jahr 2020 und entspricht dem minimalen Gewährungsbetrag für 2020 von einem Drittel des Bonusbankguthabens zum 31.12. des Berichtsjahres (bei 0 Prozent Zielerreichung).

*² Der dargestellte Maximalwert bei der mehrjährigen variablen Vergütung ergibt sich aus den Istwerten 2018/2019 zuzüglich Einstellung in die Bonusbank bei einer Zielerreichung von 200 Prozent und entspricht dem maximalen Gewährungsbetrag für 2020 von einem Drittel des Bonusbankguthabens zum 31.12. des Berichtsjahres.

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss für das Berichtsjahr 2020 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung aus.

	Mario Freis, CEO		Oskar Heitz, CFO (bis 31.12.2020)		Thomas Hücker, COO	
in TEUR	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	440	440	310	310	252	252
Nebenleistungen inkl. Versorgungszuwendung	65	65	94	94	67	67
Summe	505	505	404	404	319	319
Einjährige variable Vergütung	141	139	81	78	83	82
Mehrfährige variable Vergütung	124	132	74	77	69	75
Bonusbank (2017-2019)	124				69	
Bonusbank (2018-2020)	-	132	74	77	-	75
Summe variable Bestandteile	265	271	155	155	152	157
Gesamtvergütung	770	776	559	559	471	476

Die von der Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands bestehende D&O Versicherung berücksichtigt den gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt.

B. Struktur und Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält pro Geschäftsjahr eine Festvergütung von 30.000 EUR. Seinem Stellvertreter werden 22.500 EUR gewährt. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats bekommen eine jährliche Festvergütung von 15.000 EUR. Darüber hinaus erfolgt eine Vergütung für Ausschusstätigkeiten, die wie folgt geregelt ist:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Vergütung von 7.500 EUR. Für den Vorsitzenden dieses Ausschusses erhöht sich der Betrag auf 15.000 EUR.

Die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses erhalten pro Geschäftsjahr eine zusätzliche Vergütung von 5.000 EUR. Für den Vorsitzenden dieses Ausschusses erhöht sich der Betrag auf 10.000 EUR. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats bestimmte Funktionen nur für einen Teil des Geschäftsjahres aus, so wird die Vergütung zeitanteilig gewährt.

Neben der Vergütung erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats Zahlungen zur Erstattung von Auslagen. Auch die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer wird erstattet.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder (ohne Auslagen) summierte sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 162,1 TEUR (Vorjahr: 150,0 TEUR). Davon entfielen 52,5 TEUR (Vorjahr: 49,3 TEUR) auf Vergütungen für Tätigkeiten in den Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufsichtsratsvergütung für alle Personen, die dem Gremium in den Jahren 2019 und 2020 angehörten.

(in TEUR)	Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Gesamtbezüge	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Michael Johnigk	30,0	30,0	12,5	12,5	42,5	42,5
Dr. Thomas A. Lange	22,5	22,5	15,0	15,0	37,5	37,5
Maximilian Beck	15,0	15,0	7,5	7,5	22,5	22,5
Markus Jost	15,0	15,0	17,5	17,5	32,5	32,5
Wilfried Kempchen	15,0	15,0	0	0	15,0	15,0
Harald Steirer	0	12,1 ⁽¹⁾	0	0	0	12,1 ⁽¹⁾
Gesamt	97,5	109,6	49,3	52,5	150,0	162,1

(1) Zeitanteilige Vergütung für 295 Tage (seit 12. März 2020 Mitglied des Aufsichtsrats)

Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Sie ist im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> zugänglich.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Vorstand hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. Er ist im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/finanzpublikationen-und-finanzkalender> zugänglich.

ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 14.251.314,00 Euro und ist eingeteilt in 14.251.314 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalbeteiligungen, die 10,0 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Der OVB Holding AG sind folgende Beteiligungen mitgeteilt worden, die 10,0 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG überschreiten. Die nachfolgend genannten Aktionärsgruppen werden auch als Kernaktionäre bezeichnet.

Die Basler Beteiligungsholding GmbH, Hamburg, hält unmittelbar Aktien in Höhe von rund 32,57 Prozent. Diese Beteiligung wird gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der Basler Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, Bad Homburg, der Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, der Basler Sach Holding AG, Hamburg, der Basler Versicherung Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg, der Bâloise Delta Holding S.a.r.l., Barmingen, Luxemburg, und der Bâloise Holding AG, Basel, Schweiz, zugerechnet. Insgesamt sind der Bâloise Holding AG, Basel, Schweiz, nach §§ 33, 34 WpHG rund 96,98 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG zuzurechnen.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, hält unmittelbar Aktien in Höhe von rund 31,67 Prozent. Da die Versicherungsgesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG darstellen, hält die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, mittelbar 52,94 Prozent. Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, hält unmittelbar Aktien in Höhe von rund 21,27 Prozent.

Die von der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. sowie der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. unmittelbar gehaltenen Aktien werden gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 2 WpHG auch der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, zugerechnet, sodass diese mittelbar Aktien in Höhe von rund 52,94 Prozent hält. Insgesamt werden der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, und der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, jeweils nach §§ 33, 34 WpHG rund 96,98 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG zugerechnet.

Die Generali CEE Holding B.V., Amsterdam, Niederlande, hält unmittelbar Aktien in Höhe von rund 11,48 Prozent, die gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, Italien, zuzurechnen sind. Insgesamt sind der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, Italien, nach §§ 33, 34 WpHG rund 75,71 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG zuzurechnen.

Der Streubesitz gemäß der Definition der Deutsche Börse AG beläuft sich nach Kenntnis der OVB Holding AG auf rund 3,01 Prozent.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Zwischen den Kernaktionären Basler-Gruppe, SIGNAL IDUNA Gruppe und Generali CEE Holding B.V. besteht ein Rahmen- und Stimmbindungsvertrag, in dem sich die Vertragspartner verpflichten, ihre Stimmen in der Hauptversammlung bei Wahlen zum Aufsichtsrat so auszuüben, dass die jeweils seitens des Bâloise Konzerns, der SIGNAL IDUNA Gruppe und der Generali CEE Holding B.V. vorgeschlagenen Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt werden. Zwei Kernaktionäre haben sich zudem vertraglich verpflichtet, ihre Aktien nur dann zu veräußern, wenn der Erwerber der Aktien in den betreffenden Vertrag eintritt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Satzungsänderungen

Der nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern bestehende Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84 f. AktG) bestellt und abberufen. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Die Änderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Hauptversammlung beschließt über Satzungsänderungen nach § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern nicht Bestimmungen des AktG zwingend eine höhere Mehrheit verlangen. Nach § 11 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Änderung der Satzung befugt, soweit diese nur deren Fassung betrifft.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Die OVB Holding AG verfügt derzeit weder über ein Bedingtes Kapital noch ein Genehmigtes Kapital. Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 300.000 Stück zu erwerben. Der Erwerb der Aktien kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Beim Erwerb über die Börse kann sich die Gesellschaft auch Dritter bedienen, wenn die Dritten die nachstehenden Beschränkungen einhalten.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Kaufpreis den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot mit Zustimmung des Aufsichtsrats angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden.

Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung zurückerworben werden, wie folgt zu verwenden:

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die zurückerworben werden, als (Teil)-Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Wirtschaftsgütern verwenden.

Er kann die zurückerworbenen Aktien ferner für die Bedienung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Führungskräfte, die weiteren Mitarbeiter sowie die selbstständigen Handelsvertreter der OVB Holding AG und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften (im Sinne von §§ 15 ff. AktG) verwenden.

Der Vorstand kann die zurückerworbenen Aktien auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung kann dergestalt erfolgen, dass sich das Grundkapital nicht verändert, sondern durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht wird. Die vorstehenden Ermächtigungen zur Einziehung können in einem Betrag oder in mehreren Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen als (Teil)-Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Wirtschaftsgütern bzw. für die Bedienung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Führungskräfte, die weiteren Mitarbeiter sowie die selbstständigen Handelsvertreter der OVB Holding AG und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften (im Sinne von §§ 15 ff. AktG) verwendet werden.

Kontrollwechsel

Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gelten ausschließlich Gesetz und Satzung einschließlich der Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Hauptversammlung hat den Vorstand nicht zur Vornahme von in ihre Zuständigkeit fallenden Handlungen ermächtigt, um den Erfolg von etwaigen Übernahmeangeboten zu verhindern.

Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG

Die Gesellschaft hat bei den nach § 312 AktG berichtspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist bei getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt worden.

Köln, den 25. Februar 2021


Mario Freis
CEO


Frank Burow
CFO


Thomas Hücker
COO

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

OVB Holding AG
Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A				P A S S I V A	
A. Anlagevermögen		€	Vorjahr €	€	Vorjahr €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			14.251.314,00	14.251.314,00
				41.295.329,12	41.295.329,12
II.	Sachanlagen				
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.112.484,17	6.465.004,57		506.519,23
					10.000.230,00
					19.182.909,27
				85.111.304,93	85.236.301,62
III.	Finanzanlagen				
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.261.883,37			
	2. sonstige Ausleihungen	0,00			
		25.261.883,37	25.026.797,37		
			2.000.000,00		
			27.026.797,37		
B. Umlaufvermögen					
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.304,73	3.932,02		476.498,87
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.730.734,24	22.824.524,80	8.391,01	
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.075.149,66	1.190.440,10	204.202,00	465.138,20
			24.018.896,92	1.074.448,19	1.043.765,14
				1.287.041,20	1.985.402,21
II.	Wertpapiere				
	Sonstige Wertpapiere	21.360.989,71	21.410.809,68		
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
		11.478.659,66	10.332.835,33		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		345.292,45	233.563,88		
		91.999.584,77	90.982.557,53	91.999.584,77	90.982.557,53

OVB Holding AG
Köln

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	Vorjahr €	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		12.464.781,17	13.329.362,52	-12.139.139,66	-10.438.155,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen					
3. Sonstige betriebliche Erträge		252.391,20	139.677,68	14.578.681,68	13.002.877,93
- davon aus Währungsumrechnung: € 57,25 (Vorj.: € 22.767,25)		333.817,19	394.133,99		
3. Materialaufwand					
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.654.034,15	3.307.532,10	8.140.877,38	7.759.374,09
4. Rohergebnis		9.396.955,41	10.555.642,09	137.769,11	572.755,96
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	9.722.161,34		9.042.744,72		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.331.106,10		1.247.744,55		
- davon für Altersversorgung: € 114.470,52 (Vorj.: € 113.510,06)		11.053.267,44	10.290.489,27	235.086,00	116.127,00
6. Abschreibungen				365.420,53	166.000,00
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.078.567,49	2.117.970,60	24.365,17	27.744,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
- davon aus Währungsumrechnung € 118.863,63 (Vorj.: € 33.503,67)		8.404.260,14	8.585.337,72		
8. Betriebsergebnis (Übertrag)		-12.139.139,66	-10.438.155,50	0,00	-7.028,54
				10.563.488,81	10.826.263,51
				10.563.488,81	10.826.263,51
				8.494.423,77	8.356.645,76
				19.057.912,58	19.182.909,27

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der OVB Holding AG, Köln

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die OVB Holding AG hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln (Reg.Nr. HRB 34649) und zum 31. Dezember 2020 nach den Kriterien des § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften für Aktiengesellschaften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifiziertem Schema gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 HGB für die „Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinne“ und dem gesonderten Posten „Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen“ aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear berechnet. Dabei wurden folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

3 bis 10 Jahre

Sachanlagen

Fahrzeuge

4 bis 5 Jahre

Büromöbel

10 bis 13 Jahre

übrige Büroausstattung

5 bis 15 Jahre

EDV-Hardware und Peripheriegeräte

3 bis 10 Jahre

Rechenzentrum CRM

5 Jahre

Im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben. Abgänge des beweglichen Anlagevermögens werden bis zu ihrem Abgang ebenfalls pro rata temporis abgeschrieben.

Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800 (netto) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 250 bei einer Anschaffung werden sofort in voller Höhe als Aufwendungen erfasst.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten, der zum Nennwert angesetzt wird, beinhaltet ausschließlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung für Rückstellungen für Jubiläumsleistungen erfolgte auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % und unter Berücksichtigung eines Anwartschafts- und Gehaltstrend von 2,0 % sowie einer Fluktuation von 5,0 %.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

EUR	Stichtagskurs 31.12.2020
CHF	0,9238
CZK	0,0380
HUF	0,0027
HRK	0,1323
PLN	0,2185
RON	0,2052
UAH	0,0285

III. Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses

III.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage des Anhangs dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten überwiegend das Administration- und Provisionsverwaltungssystem in Höhe von TEUR 2.698 (i.Vj. TEUR 3.518).

Die **Finanzanlagen** betreffen die Beteiligungen an inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sowie sonstige Ausleihungen.

Die Abschreibungen auf die Beteiligungswerte erfolgten aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung in Höhe von TEUR 300 sowie Zuschreibungen auf Beteiligungswerte in Höhe von TEUR 235.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Abschreibungen auf die sonstigen Ausleihungen.

III.2. Umlaufvermögen

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegen Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 23.731. Sie beinhalten überwiegend Dividendenansprüche von TEUR 14.313 (i.Vj. TEUR 12.877), den Gewinnanspruch aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der OVB Vermögensberatung AG in Höhe von TEUR 8.141 (i.Vj. TEUR 7.759) sowie Salden aus Verrechnungskonten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen mit TEUR 472 Ansprüche gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteuer.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt TEUR 1.124 sind keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände enthalten, deren Restlaufzeiten länger als ein Jahr betragen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen in Höhe von TEUR 439 enthalten, deren Restlaufzeit länger als ein Jahr (Vorjahr TEUR 464) beträgt und die in voller Höhe wertberichtigt wurden.

III.3. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) zum 31. Dezember 2020 der OVB Holding AG beträgt EUR 14.251.314,00 (Vorjahr TEUR 14.251) und ist eingeteilt in 14.251.314 Stammaktien (Vorjahr 14.251.314).

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von EUR 41.295.329,12 (Vorjahr TEUR 41.295) enthält Agiobeträge aus der Ausgabe von im Umlauf befindlichen Aktien und ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die **gesetzliche Rücklage** beträgt im Geschäftsjahr unverändert EUR 506.519,23 (Vorjahr TEUR 507).

Die **anderen Gewinnrücklagen** betragen unverändert im Geschäftsjahr 2020 EUR 10.000.230,00 (Vorjahr TEUR 10.000).

Der **Bilanzgewinn** entwickelte sich 2020 wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 1. Januar 2020	19.182.909,27
Ausschüttungen	<u>-10.688.485,50</u>
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2020	8.494.423,77
Jahresüberschuss 2020	<u>10.563.488,81</u>
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	19.057.912,58.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Absatz 2 AktG folgende Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2020 vor:

Bilanzgewinn 31. Dezember 2020	<u>EUR 19.057.912,58</u>
hiervon:	
Verteilung an die Aktionäre	10.688.485,50
Gewinnvortrag	EUR 8.369.427,08

Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von EUR 19.057.912,58 soll für das Geschäftsjahr 2020 je gewinnbezugsberechtigter Aktie eine Dividende von EUR 0,75 ausgeschüttet werden. Nach den Verhältnissen vom Bilanzstichtag entfällt auf die dividendenberechtigten Aktien eine Dividendensumme von EUR 10.688.485,50. Der Vorstand schlägt vor, den danach verbleibenden restlichen Gewinnbetrag von EUR 8.369.427,08 auf neue Rechnung vorzutragen.

III.4. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen:

	TEUR
- Urlaubs- und Tantiemenverpflichtungen	1.696
- ausstehende Rechnungen (inklusive Rechtsstreitigkeiten)	1.926
- Veranstaltungen und Incentives	1.136
- Jahresabschluss- und Prüfungskosten	<u>328</u>
	5.086

III.5. Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.287 (i.Vj. TEUR 1.985) haben Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.074 eine Restlaufzeit von:

≤ 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR	davon > 5 Jahre TEUR
674 (i.Vj.)	400 (i.Vj. 800)	0 (i.Vj. 0)

III.6. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastungen der Incentivereisen, Veranstaltungen, Gemeinkosten und Nutzung von Software an die Tochtergesellschaften im Inland (TEUR 2.525) und Ausland (TEUR 9.940).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 218 sowie weitere periodenfremde Erträge von insgesamt TEUR 210 enthalten, die im Wesentlichen Erstattungen aus Dienstleistungen für Vorjahre betreffen.

Den Umsatzerlösen stehen die entsprechenden **Aufwendungen für bezogene Leistungen** gegenüber.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** mit TEUR 8.404 betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Miete (TEUR 484), EDV-Kosten (TEUR 2.789) sowie Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten (TEUR) 1.942.

Die **Erträge aus Beteiligungen** mit TEUR 14.579 betreffen die Dividendenzahlungen der ausländischen Landesgesellschaften.

Die Aufgrund eines Ergebnisabführungsbetrages enthaltende Gewinne von TEUR 8.141 betrifft die OVB Vermögensberatung AG, Köln

IV. Sonstige Angaben

IV.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Aufgrund der bisherigen Geschäftsverläufe waren zum 31. Dezember 2020 keine Risiken der nachfolgend aufgeführten Patronatserklärungen, Bürgschaften und Schuldbeitritte erkennbar. Von daher ergaben sich keine Gründe bzw. Anhaltspunkte für die Bildung entsprechender Rückstellungen zum 31. Dezember 2020.

Patronatserklärungen/Bürgschaften und Schuldbeitritte gegenüber Vertragspartnern von verbundenen Unternehmen

- Die OVB Holding AG hat zwischen dem 29. September 2003 und dem 10. September 2004 insgesamt 10 Patronatserklärungen gegenüber Vertragspartnern ihrer Tochtergesellschaft, der EURENTA Holding GmbH, Köln, abgegeben. Die Patronatserklärungen sind teilweise be-
traglich begrenzt, teilweise decken sie sämtliche Ansprüche aus den bestehenden Vertrags-
beziehungen ab. Ferner hat die OVB Holding AG mit Datum vom 6. Januar 2004 ihren
Schuldbeitritt in Bezug auf Verbindlichkeiten der EURENTA aus ihren Geschäftsbeziehungen
mit der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG (vormals SIGNAL IDUNA Vertriebs-
partner AG), Dortmund erklärt.
- Die OVB Holding AG hat mit Datum vom 22. Januar 2006, 10. Februar 2011 und vom 26.
Mai 2014 gegenüber Vertragspartnern ihrer Tochtergesellschaft, der OVB Allfinanz Espana
S.L., Madrid, eine Patronatserklärung sowie zwei Bürgschaften (EUR 750.000,00 und EUR
400.000,00) abgegeben. Sie decken sämtliche Rückgewährverpflichtungen aus den beste-
henden Vertragsbeziehungen ab.
- Die OVB Holding AG hat mit Datum vom 26. Februar 2004 gegenüber einem Vertragspartner
ihrer Tochtergesellschaft, der OVB Consulenza Patrimoniale s.r.l., Verona, eine Verpflich-
tungserklärung dahingehend abgegeben, dass sie alle Verpflichtungen gegenüber einem
Vertragspartner ihrer Tochtergesellschaft bis zu einem Höchstbetrag von EUR 360.000,00
aus dem Kooperationsvertrag erfüllt.
- Die OVB Holding AG hat mit Datum vom 15. Januar 2011 gegenüber einem Vertragspartner
ihrer Tochtergesellschaft, der OVB Consulenza Patrimoniale s.r.l., Verona, Bürgschaftserklä-
rung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 550.000,00 abgegeben. Sie deckt sämtliche Rück-
gewährverpflichtungen aus bestehenden Vertragsbeziehungen ab.
- Die OVB Holding AG hat gegenüber ihrer Tochtergesellschaft, der OVB Allfinanzvermittlungs
GmbH, Salzburg, eine Kapitalnachschussverpflichtung bis zu einer Gesamthöhe von
EUR 1,0 Mio dahingehend abgegeben, dass sie die Eigenkapitalerfordernisse nach § 9 Abs.
5 Z 1 WAG 2007 erfüllen kann. Hiervon wurden bereits per 31. Dezember 2020 EUR
800.000,00 gezahlt.
- Die OVB Holding AG hat mit Datum 13. November 2019 gegenüber einem Vertragspartner
ihrer Tochtergesellschaft, der Advesto GmbH, Köln, eine Bürgschaftserklärung bis zu einem
Höchstbetrag von EUR 100.000 abgegeben, die zur Abdeckung von Provisionsrückzah-
lungsansprüchen dient.

- Die OVB Holding AG hat mit Datum 11. Januar 2017 gegenüber einem Vertragspartner ihrer Tochtergesellschaft, OVB Allfinanz Croatia d.o.o., Zagreb, eine Bürgschaftserklärung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 100.000,00 abgegeben, die zur Abdeckung von Provisionsrückzahlungsansprüchen dient.
- Die OVB Holding AG hat mit Datum 26. Mai 2014 gegenüber einem Vertragspartner ihrer Tochtergesellschaft, OVB Conseil en gestio der patrimoine France, SARL, eine Bürgschaftserklärung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 100.000,00 abgegeben, die zur Abdeckung von Provisionsrückbelastungen dient.
- Die OVB Holding AG hat mit Datum 10. Oktober 2017 gegenüber einem Vertragspartner ihrer Tochtergesellschaft, OVB Consulenza Patrimoniale s.r.l., Verona, eine Bürgschaftserklärung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 250.000,00 abgegeben, die zur Abdeckung von Provisionsrückbelastungen dient.
- Die OVB Holding AG hat mit Datum 14. Dezember 2017 gegenüber einem Vertragspartner ihrer Tochtergesellschaft, OVB Conseil en gestio der patrimoine France, SARL, eine Bürgschaftserklärung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 50.000,00 abgegeben, die zur Abdeckung von Provisionsrückbelastungen dient.
- Die OVB Holding AG hat mit Datum 14. Juni 2018 gegenüber einem Vertragspartner ihrer Tochtergesellschaft, OVB Allfinanzvermittlungs GmbH, Salzburg, eine Bürgschaftserklärung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 250.000,00 abgegeben, die zur Abdeckung von Provisionsrückbelastungen dient.
- Die OVB Holding AG hat mit Datum 20. Mai 2019 gegenüber dem Vermieter von Büroräume ihrer Tochtergesellschaft, Willemot NV, Gent, eine Bürgschaftserklärung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 75.000,00 abgegeben, die zur Abdeckung von allen Ansprüchen aus dem Mietverhältnis dient.

Der Betrag der Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 betrifft Eventualverbindlichkeiten für verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 3.185.000,00.

Aus am Bilanzstichtag bestehenden Mietverträgen und Leasingverträgen ergibt sich voraussichtlich ein Obligo in Höhe von insgesamt EUR 4.461.923,40 davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.442.124,00

IV. 2. Vorstand

Dem **Vorstand** der Gesellschaft gehören zum 31.12.2020 an:

Mario Freis

Vorsitzender des Vorstands – CEO –

Verantwortlich für Konzernentwicklung, Konzernsteuerung, Vertrieb, Ausbildung, Produktmanagement, Marketing, Kommunikation, Interne Revision, Investor Relations

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz a.s., Prag, Tschechien (seit 01.01.2021)
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei

Frank Burow (seit 01.01.2021)

Vorstand Finanzen – CFO –

Verantwortlich für Konzernrechnungslegung, Risikomanagement, Compliance, Controlling, Recht, Steuern, Datenschutz, Geldwäsche

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (seit 11.01.2021);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (seit 01.01.2021);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz a.s., Prag, Tschechien (seit 19.01.2021);

Thomas Hücker

Vorstand Operations – COO –

Verantwortlich für Konzern-IT, IT-Sicherheit, Prozessmanagement, Personal

Oskar Heitz (bis 31.12.2020)

Stellvertretender Vorsitzender

Vorstand Finanzen – CFO –

Verantwortlich für Konzernrechnungslegung, Risikomanagement, Controlling, Investor Relations, Recht, Steuern, Compliance, Datenschutz, Geldwäsche

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (bis 31.12.2020);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei (bis 31.12.2020);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz a.s., Prag, Tschechien (bis 31.12.2020);

IV. 3. Aufsichtsrat

Dem **Aufsichtsrat** der Gesellschaft gehören zum 31.12.2020 an:

Michael Johnigk

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Kaufmann im Ruhestand, zuvor Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Gruppe

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der BCA AG, Bad Homburg (bis 27.08.2020);
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg

Dr. Thomas A. Lange

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Vorsitzender des Vorstands der NATIONAL-BANK AG, Essen

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Stellvertretender Vorsitzender des Beirats der EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin/Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Maximilian Beck

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstandes der Basler Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Basler Sachversicherungs-AG, Bad Homburg; Basler Sach Holding AG, Hamburg; Geschäftsführer der Basler Saturn Management B.V. in der Eigenschaft als Komplementär der Basler Versicherung Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZEUS Service AG, Hamburg;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Basler Vertriebsservice AG, Hamburg

Markus Jost

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling, selbständig, zuvor Mitglied des Vorstands der Basler Versicherungen, Bad Homburg/Hamburg

Wilfried Kempchen

Mitglied des Aufsichtsrats

Kaufmann im Ruhestand, zuvor Vorsitzender des Vorstands der OVB Holding AG

Harald Steirer

Mitglied des Aufsichtsrats, seit 12.03.2020

Management Consultant

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Generali România Asigurare Reasigurare S.A., Bukarest, Rumänien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Generali Versicherung AG, Wien, Österreich

IV.4. Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstandes

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 160.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stellen sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

	Mario Freis	Oskar Heitz	Thomas Hücker
Feste Bezüge (TEUR)	505	404	319
Variable Bezüge (TEUR)	271	155	157
(davon Vorschüsse)	(36)	(37)	(0)
(davon langfristig fällige Leistungen)	(131)	(77)	(75)
Gesamtbezüge (TEUR)	776	559	476

Die variablen Bezüge der Vorstände bestimmen sich nach individuellen Zielvorgaben für das Geschäftsjahr.

IV.5. Angabe der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 105 Angestellte (mit Vorstand und ohne Auszubildende) beschäftigt (Vorjahr: 100). Davon sind 18 leitende Angestellte und 3 Vorstände.

IV.6. Beratungs- und Prüfungskosten

In den Beratungs- und Prüfungskosten sind Aufwendungen für das Honorar der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Düsseldorf in Höhe von insgesamt TEUR 331; davon für 2019 TEUR 15, enthalten. Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar (inklusive Auslagen) setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 296
- andere Bestätigungsleistungen	TEUR 20
- Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
- sonstige Leistungen	TEUR 0

Die Honorare werden im Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IDW RS HFA 36 „Anhangangaben nach §§ 285 Nr. 17, 314 Abs. Nr. 9 HGB über das Abschlussprüferhonorar“ ohne Umsatzsteuer angegeben.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Einzelabschlusses der OVB Holding AG, Köln, die prüferische Durchsicht der Quartals- und Halbjahresfinanzberichte sowie die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzern-/Jahresabschlusses und des (Konzern-)lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen die betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für die OVB Holding AG.

IV.7. Anteilsbesitz

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes ist wie folgt dargestellt:

Gesellschaft	Beteili- gungsquote	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
		TEUR	TEUR
Nord Soft EDV- Unternehmensberatung GmbH, Sitz: Horst	50,4 %	1.059	482
Nord-Soft Datenservice GmbH, Sitz: Horst	50,4 %	25	0
OVV Vermögensberatung AG, Sitz: Köln	100,0 %	11.000	8.141 **
Eurenta Holding GmbH Europäi- sche Vermögensberatung, Sitz: Köln	100,0 %	-1.326	-47
Advesto GmbH, Sitz: Köln	100,0 %	2	-25
OVV Vermögensberatung (Schweiz) AG, Sitz: Hünenberg	100,0 %	1.191	427
OVV Allfinanzvermittlungs GmbH, Sitz: Wals bei Salzburg	100,0 %	4.026	903
OVV Allfinanz a.s., Sitz: Prag	100,0 %	3.711	2.806
OVV Allfinanz Slovensko a.s., Sitz: Bratislava	100,0 %	4.651	3.121
OVV Allfinanz Polska Spółka Finansowa Sp. z o.o., Sitz: Warschau	100,0 %	2.389	1.861
OVV Allfinanz Croatia d.o.o., Sitz: Zagreb	100,0 %	428	65
OVV Allfinanz Zastupanje d.o.o., Sitz: Zagreb	100,0 %	486	163
OVV (Hellas) GmbH, Sitz: Athen	100,0 %	- 4	- 1
OVV (Hellas) Allfinanz Vermittlungs GmbH & Co. KG, Bankprodukte, Sitz: Athen	100,0 %	154	- 156

Gesellschaft	Beteili- gungsquote	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
		TEUR	TEUR
OVB Allfinanz España, S.A., Sitz: Madrid	100,0 %	3.433	1.963
OVB Consulenza Patrimoniale S.R.L., Sitz: Verona	100,0 %	1.938	103
OVB Allfinanz Romania S.R.L., Sitz: Cluj (Klausenburg)	100,0 %	1.008	663
OVB Conseils en patrimoine France SARL Sitz: Straßburg	100,0 %	462	- 99
OVB Vermögensberatung Á.P K. Kft. Sitz: Budapest	100,0 %	2.618	2.342
OVB Allfinanz Ukraine TOW Sitz: Kiew	100,0 %	190	23
OVB Immofinanz S.R.L., Sitz: Cluj (Klausenburg)	99,0 %	3	3
Willemot NV Sitz: Gent	100,0 %	586	87

* Angaben gemäß der nach jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31. Dezember 2020 vor Ergebnisverwendung.

** Jahresergebnis vor Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 27. Februar 2008

IV.7. Konzernabschluss

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist mehrheitlich an der OVB Holding AG beteiligt. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt einen Gleichordnungsvertragskonzern dar. Die Obergesellschaften des Gleichordnungsvertragskonzerns sind:

- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G., Dortmund
- SIGNAL IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G., Hamburg
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a.G., Dortmund

IV.8. Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft

Der OVB Holding AG sind folgende Beteiligungen mitgeteilt worden, die 10,0 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG überschreiten. Die nachfolgend genannten Aktionärsgruppen werden auch als Kernaktionäre bezeichnet. Die Basler Beteiligungsholding GmbH, Hamburg, hält Aktien in Höhe von rund 32,57 Prozent. Diese Beteiligung wird gemäß §§ 33, 34 Nr. 1 WpHG n.F. der Basler Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, Bad Homburg, der Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, der Basler Sach Holding AG, Hamburg, der Basler Versicherung Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg, der Bâloise Delta Holding S.a.r.l., Barmingen, Luxemburg, und der Bâloise Holding AG, Basel, Schweiz, zugerechnet.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, hält unmittelbar Aktien in Höhe von rund 31,67 Prozent. Da die Versicherungsgesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 (2) Aktiengesetz darstellen, hält die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, mittelbar 52,94 Prozent. Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Hamburg, hält unmittelbar Aktien in Höhe von rund 21,27 Prozent. Die von der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. sowie der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. unmittelbar gehaltenen Aktien werden gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 2 WpHG n.F. auch der SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund, zugerechnet, sodass diese jeweils mittelbar Aktien in Höhe von rund 52,94 Prozent halten.

Die Generali CEE Holding B.V., Amsterdam, Niederlande, hält unmittelbar Aktien in Höhe von rund 11,48 Prozent, die gemäß §§ 33, 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n.F. der Generali Deutschland AG, München, der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, Italien, zuzurechnen sind.

Der Streubesitz gemäß der Definition der Deutsche Börse AG beläuft sich nach Kenntnis der OVB Holding AG auf rund 3,01 Prozent.

IV.9. Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Die OVB Holding AG hat für 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der OVB Holding AG <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> zugänglich gemacht.

IV.10. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Köln, den 25. Februar 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Freis'.

Mario Freis

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hücker'.

Thomas Hücker

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Burow'.

Frank Burow

Anlagenspiegel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OVB Holding AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der OVB Holding AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 25.262 (27,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, ist eine Zuschreibung erforderlich. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung

makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein Zuschreibungsbedarf von insgesamt T€ 235. Darüber hinaus ergab sich für die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen ein Abwertungsbedarf von insgesamt T€ 300. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Erläuterungen zu Posten der Bilanz“ und „Aufstellung des Anteilsbesitzes“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei OVB_AG_JA+LB_ESEF-2021-03-01.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der OVB Holding AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 1. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Michael Peters
Wirtschaftsprüfer


pp.a. Nadine Keunig
Wirtschaftsprüfer





20000004575680